

VEREIN FÜR
Obdachlose
Respekt für jeden Menschen



BANK ADRESSE

???

*Keine Adresse
ohne Wohnraum!*

- kein Bett •
- kein Licht •
- kein Herd •
- kein WC/Bad •
- keine Wärme •

obdachlos!

Impressum

Verein für Obdachlose
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0512-580703
www.obdachlose.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Michael Hennermann

Bildquellen:
Verein für Obdachlose
Prof. Stefan Seilern
Innsbrucker Kommunalbetriebe

Gestaltungssponsor:
Prof. Stefan Seilern Mag. Art.
www.seilern-prof.de

Druck:
Alpina Druck GmbH
Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

Verein – Vorstand

Vorwort Eberhard Mehl 4

Geschäftsführung

Hoffnung auf gelebte Praxis durch
Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung
und sozialen Einrichtungen 5
Organigramm 8

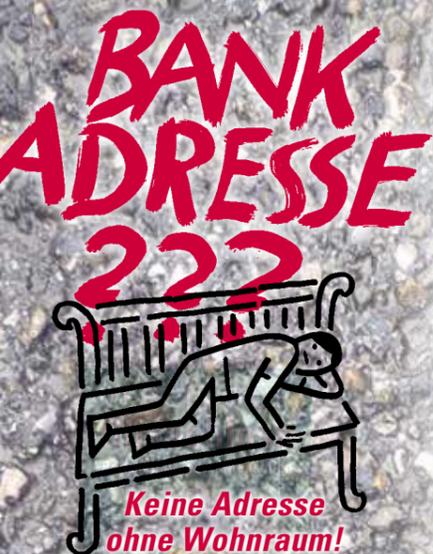
Einrichtungen

Betreutes Wohnen 9
BARWO 11
Kleiderausgabe 15
Teestube 18
Projekt LAMA 22
Streetwork 25
Delogierungsprävention 30

Dank

Dank den vielen Unterstützern 34
Finanzbericht 36
Wir danken 37





Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder unseres Vereins, werte Freunde, Partner und Förderer!



Belastungen

Das Berichtsjahr 2018 war noch stärker als die Vorjahre geprägt von den Auswirkungen immer neuer Bereiche in der Stadt Innsbruck, wo Betteln, Schlafen und Alkoholkonsum verboten wurden. Die Menschen, die von diesen „Verbotzonen“ betroffen waren, kommen notgedrungen zu den wenigen Orten, wo sie Freunde und Bekannte treffen oder Hilfe bekommen, wie z.B. vor unsere Einrichtungen in der Kapuzinergasse. Wo zu viele Menschen auf zu engem Raum zusammengedrängt werden, kann es leichter zu Konflikten kommen. Das war eine sehr große Belastung für viele unserer KlientInnen, meist ohnehin psychisch Belastete, teilweise Alkoholranke und meist sozial Verletzte und Ausgegrenzte. Das waren verständlicherweise Belastungen auch für Nachbarn.

Daher setzen wir uns sehr für die Gestaltung alternativer Aufenthaltsorte in der Stadt ein.

Die Mitarbeitenden

Die geschilderte Situation brachte auch für unsere Mitarbeitenden teilweise große Belastungen mit sich. Ich danke allen, die sich gegenseitig in solchen Situationen geholfen und unterstützt haben. Sie sind ExpertInnen und Vorbilder in „Deeskalation“! Vor allem in der Teestube arbeiten sie wohl am unmittelbarsten und am nächsten mit unseren KlientInnen.

Mein Dank gilt allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in allen unseren Einrich-

tungen, auch den unentbehrlichen Zivildienern.

Vielen Dank den MitarbeiterInnen in der Geschäftsführung und vor allem unserem Geschäftsführer Michael Hennermann. Er ist in engem Kontakt zu allen Mitarbeitenden, springt sogar ein, wenn Not am Mann ist. Seine Vernetzung mit den anderen Sozialvereinen und seine Kommunikation mit Subventionsgebern und Presse sind unentbehrlich und hilfreich für die tägliche Arbeit des Vereins und für unser Bild in der Öffentlichkeit.

Der Vorstand

Unser Obmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Biebl war seit 2010 Mitglied im Vorstand. Für viele Mitarbeitende bleiben seine Fortbildungen zum Thema „psychische Erkrankungen“ unvergesslich. In sehr anschaulicher Weise konnte er schwierige Sachverhalte allgemein verständlich machen, was nicht jeder beherrscht. Auch behielt er die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden stets im Blick. Im Vorstand hat er bis 2014 als Schriftführer-Stellvertreter und seitdem als Obmann-Stellvertreter mitgearbeitet. Seine Gesprächs- und Diskussionsbeiträge waren für uns wichtig und wertvoll, besonders angenehm seine stets wertschätzende Art. Zum Ende des Jahres 2018 hat er seine Aufgabe zurückgelegt. Auch wenn es für Verein und Vorstand schade ist, gönnen wir ihm die frei werdende Zeit, danken ihm herzlich für seine Kraft und sein Engagement und wünschen ihm alles Gute.

Mein Dank gilt allen Frauen und Männern im Vorstand, die alle ihren Beitrag dazu leisten, dass der Verein als Ganzes auf einem guten Weg bleibt. Besonders danke ich Frau Dr.in Kristin Lechleitner-Androschin. Sie hält als Kassierin unsere Finanzen transparent und vorausschauend immer gut im Blick.

Unsere Geldgeber

Ein großer Dank gilt den Sozialabteilungen im Land Tirol und in der Stadt Innsbruck, die einen großen Teil unserer Arbeit finanzieren, weil sie wissen und wertschätzen, dass unsere professionelle Betreuung und Beratung der Randständigen eine Aufgabe im öffentlichen und gesellschaftlichen Interesse ist.

Zugleich ist es für uns wichtig, dass wir ein eigenständiger und unabhängiger Verein sind und bleiben. Deshalb danke ich besonders unseren Mitgliedern, allen Dauer- und Einzel-Spendern und allen, die durch unterschiedliche familiäre oder betriebliche Anlässe unseren Verein finanziell unterstützen. Sie alle ermöglichen, dass wir wohnungslosen und obdachlosen Menschen weiterhelfen können.

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihnen allen danke ich für Ihr Interesse am Verein für Obdachlose und an seiner Arbeit! Ich wünsche Ihnen im Namen des Vereins auch persönlich alles Gute! Wir freuen uns, wenn Sie unseren Verein und unsere Arbeit mit den Randständigen weiterhin unterstützen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Eberhard Mehl
Obmann

Hoffnung auf gelebte Praxis...

...durch Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und sozialen Einrichtungen!



Grundsätzlich hat der Mensch ja gerne Recht. Aber es gibt Problemlagen, bei denen es für die Sache an sich besser wäre, wenn sich Prognosen zu den Auswirkungen vermeintlich einfacher „Lösungsansätze“ nach deren Umsetzung nicht bewahrheiten.

Vor den Auswirkungen der Alkoholverbotzonen hat der Verein für Obdachlose zum einen aus den Erkenntnissen bereits bestehender Verbote, zum anderen aufgrund unserer jahrzehntelangen Kenntnis der „Szene“ seit Jahren gewarnt. Leider ist es uns bislang nicht gelungen, eine Mehrheit im Innsbrucker Gemeinderat von den negativen Folgen einer reinen Vertreibungspolitik zu überzeugen. Die Prophezeiungen und Befürchtungen sind bedauerlicherweise allesamt eingetreten. Armutsbetroffene Menschen wurden bewusst durch Strafen von bestimmten Plätzen verdrängt, mussten einerseits zum Begleichen der Strafe lange, existenzgefährdende Ratenvereinbarungen aushandeln oder eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Die Verbotszonen konnten zwar etwas beruhigt werden, dafür trafen sich die Vertriebenen an weniger Plätzen klarerweise in größeren Gruppen. Dies führte unweigerlich zu noch mehr Raumnutzungskonflikten an diesen Orten.

Einer dieser Orte war in der Kapuzinergasse vor der Teestube. Das letzte Jahr brachte durch die Kumulierung vieler Menschen und unterschiedlicher Gruppen leider auch Reibungspunkte, Konflikte bis hin zur Gewalt und oftmals eine immense Geräuschkulisse vor unseren Einrichtungen. Stark erhöhte Präsenz von Polizei und „Mobiler Überwachungsgruppe – MÜG“ konnten kaum zur Beruhigung beitragen. Auch mit den

Mitteln der Sozialarbeit sind wir in einigen Situationen an unsere Grenzen gestoßen. Daher mussten wir einige Maßnahmen setzen, um die Angebote des Vereins für Obdachlose an diesem Standort nicht zu gefährden und weiterhin so vielen Menschen in relativ zentraler Lage unsere Hilfestellungen zugänglich machen zu können.

So konnten wir durch die Übersiedlung von Streetwork in den Viaduktbogen 134 die Nachmittage, an denen Streetwork Büroöffnungszeiten hat, wesentlich beruhigen. Die Adaptierung des Bogens für unsere Zwecke war eine große Baustelle, das Ergebnis ist mehr als zufriedenstellend. So hat Streetwork nun endlich, nach über 25 Jahren, ebenerdige, barrierefreie Räume, in denen auch alle MitarbeiterInnen einen guten Arbeitsplatz vorfinden.

Eine weitere Maßnahme war die Übersiedelung der Parkbänke von der gegenüberliegenden Straßenseite direkt vor die Teestube. Die spätere Einfriedung mit Pflanztrögen soll zum einen die Aufenthaltsqualität der TeestubennutzerInnen verbessern und zum anderen den Raum trotz vieler Öffnungen zum Gehsteig klarer definieren.

Insgesamt lösen diese Maßnahmen freilich die Probleme der Menschen, die sich in Notlagen an uns wenden, auch nicht. Aber sie können dazu beitragen, dass in den Einrichtungen des Vereins für Obdachlose der Fokus wieder klar auf die Unterstützung bei akuter Obdachlosigkeit mit dem Nötigsten, wie in der Teestube, der Kleiderausgabestelle und durch Streetwork, aber auch bei weiterführenden Hilfestellungen durch die Beratungsstelle für Wohnungs- und Arbeitssuchende (BARWO), dem Betreuten Wohnen und dem Beschäftigungsprojekt LAMA bis hin zur Delogierungspräventionsstelle, gelegt werden kann.

Allerdings werden die Möglichkeiten für viele unserer KlientInnen nicht besser. Die Mietpreise galoppieren weiterhin davon, die Auslese bei Privatvermietenden ist nach wie vor so, dass viele, die wir unterstützen, nicht zum Zug kommen. Die Ausstellung einer EWR-Anmeldebescheinigung für EU-BürgerInnen wird immer noch restriktiver gehandhabt, und der Zugang zu städtischem Wohnraum für wohnungslose Menschen ist immer noch nicht leichter, bzw. aufgrund der langen Wartezeiten meist keine Option.

Zu alledem kam noch durch die Novellierung der Tiroler Mindestsicherung, in Kraft seit 1. Juli 2017 dazu, dass die Anmietungsobergrenzen bezirksweise auf ein Niveau gesenkt wurden, das Anmietungen, oft aber auch den Wohnungserhalt, für jene, die auf Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen sind, bis hin zur Unmöglichkeit erschwerte. Hier konnte jedoch durch das engagierte Auftreten vom „Bündnis Tirol – Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot“, bei dem der Verein für Obdachlose aktiv beteiligt ist, gemeinsam mit der Härtefallkommission des Landes Tirol eine Korrektur ausverhandelt werden, die sich an den realen Gegebenheiten der Wohnpreise in Tirol orientiert.

Über diese Form der Zusammenarbeit von Politik, Landesverwaltung und sozialen Einrichtungen freue ich mich nicht nur des Ergebnisses wegen, sondern auch, weil es beispielhaft für die gemeinsame Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen ist und hoffentlich in Zukunft auch in anderen Fällen zur gelebten Praxis wird.

Bei aller Freude über die Anpassung der Wohnkostenverordnung an die Realität, gibt es größten Grund zur Sorge, dass diese Verbesserung nicht von langer Dauer sein wird. Die geplante Reform der Mindestsicherung seitens der Bundesregierung lässt befürchten, dass durch eine generelle Kürzung der Mindestsätze für den Lebensunterhalt und weiteren Kürzungen bei Nichterreichenden eines sehr hohen Deutsch- oder noch höherem Englisch-Sprachniveaus, wohl viele Menschen von akuter Verarmung betroffen sein werden. Dies wird sich auch noch dramatischer auf die Wohnversorgung auswirken. Trotz eines Spielraums, der den Bundesländern zum Ausgleich regionaler Wohnkostenunterschiede eingeräumt wird, werden selbst bei voller Ausschöpfung dieser Möglichkeit gerade Familien, aber auch Alleinstehende, massive Schwierigkeiten bekommen, ihre Miete zu begleichen.

Der Wunsch der Bundesregierung, eine einheitliche Regelung für ganz Österreich zu schaffen und MigrantInnen besonders hart zu treffen, scheint zwar bei oberflächlicher Betrachtung in Erfüllung zu gehen, bei näherem Hinsehen wird allerdings erstens schnell klar, dass die Bundesländer jeweils eigene und auch unter-

schiedliche Gesetze für die Umsetzung ausformulieren müssen, und zweitens von den Kürzungen in den meisten Fällen auch österreichische StaatsbürgerInnen betroffen sein werden.

Das oft angeführte Argument, dass durch eine Deckelung der Unterstützung durch Mindestsicherung der Abstand zur arbeitenden Bevölkerung mit niedrigen Einkommen größer werden soll, negiert leider die Tatsache, dass viele Menschen trotz Einkommens zur Führung eines menschenwürdigen Lebens auf Ausgleichszahlungen aus dem letzten sozialen/finanziellen staatlichen Sicherungsnetz angewiesen sind. Somit werden künftig gerade Familien in denen eine Person arbeitet, keinen oder weniger Anspruch auf staatliche Unterstützung erhalten.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (der Begriff Mindestsicherung wird durch den alten Begriff der Sozialhilfe ersetzt, diese Umbenennung stellt auch eine Abkehr von einer das Mindeste sichernden Unterstützung dar) wird für Tirol schnell klar: Tirol verliert! Die Auswirkungen eines unzureichenden Schutzes vor Verarmung und Verelendung können als verheerend bezeichnet werden. Dies in Kauf zu nehmen, sollte doch nicht im Sinne der ErfinderInnen sein...

In Anbetracht dieser strukturellen Verschärfung von Notlagen bleibt nur zu hoffen, dass das Land Tirol Verantwortung im Rahmen der Möglichkeiten in der Mindestsicherung übernimmt und die Gesetzesänderungen im Rahmen des angekündigten Wohnpakets die gewünschten Auswirkungen auf eine umfassendere und günstigere Wohnversorgung der in Tirol lebenden Menschen bewirken.

Dass das Land Tirol bereit ist, Verantwortung für soziale Themen zu übernehmen, wurde uns zuletzt beim Beschluss des „Impuls-Pakets Soziales“ erfreulich vor Augen geführt. So kann beispielsweise der Verein für Obdachlose – nicht zuletzt dadurch – dringend nötige zusätzliche Teilzeitstellen in der Beratungsstelle und im Streetwork schaffen. An dieser Stelle möchten wir dem Land Tirol unseren Dank für die gute Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung aussprechen!

Neben dem Land Tirol, das den Großteil der Kosten des Vereins für Obdachlose trägt, bedanken wir uns auch sehr herzlich bei der Stadt Inns-

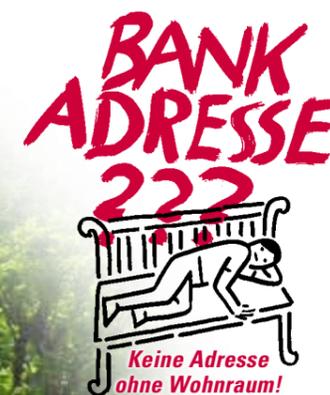
bruck für die langjährige gute Unterstützung! Ohne Hilfe der öffentlichen Hand wären unsere dringend nötigen Angebote nicht finanzierbar. Da sich jedoch Anforderungen und Kosten schneller erhöhen, danken wir besonders den vielen SpenderInnen. Ob es sich um kleine Einzelspenden oder die Unterstützung durch Daueraufträge handelt – allen sei gedankt, weil es uns dadurch möglich ist, ein hohes Maß der Qualität und Professionalität aufrecht zu erhalten, aber auch durch spezielle, individuelle Angebote und Unterstützungen für Einzelne das Leben zu verbessern. Vielen Dank!

Sehr gerne bedanke ich mich auch beim Vorstand des Vereins für Obdachlose. Trotz unentgeltlicher, ehrenamtlicher Tätigkeit bietet der Vorstand des Vereins ein solides, professionelles und unterstützendes Fundament für die Alltagsarbeit. Dafür und euer Vertrauen danke ich sehr! Sosehr ich es schade finde, dass Dr. Wilfried Biebl mit Jahresende aus dem Vorstand ausgetreten ist, so sehr zolle ich seiner Entscheidung, jüngeren den Vortritt zu lassen und seiner mehrjährigen Unterstützung höchsten Respekt. Danke Wilfried!

Das eingangs beschriebene Szenario vor unseren Einrichtungen war

eine echte Zerreißprobe innerhalb der MitarbeiterInnen. Es war laut, es kam zu vielen Unterbrechungen konzentrierter Arbeit mit unseren KlientInnen in den Büros aufgrund von Konflikten auf der Straße, zu denen wir deeskalierend hinzugeeilt sind. Gleichzeitig sind aber auch jene, die vor der Tür aufgrund psychischer Ausnahmezustände, starker Rausche oder einfach nur wegen des städtischen Zusammengetriebenwerdens auf relativ wenig Platz um diesen kämpfen mussten, genauso Klientel des Vereins für Obdachlose. In diesem Spannungsfeld musste also überlegt werden, wie wir damit umgehen. Dies geschah in einigen, dem Thema gewidmeten Sitzungen, die Diskussionen liefen teils sehr emotional ab. Dass trotz dieser schwierigen Situation Lösungen, die bislang positive Wirkung zeigen, gefunden werden konnten und die schärfsten DiskussionsgegnerInnen in unserem Pausenraum miteinander lachen konnten, dafür möchte ich allen MitarbeiterInnen Rosen streuen. Und natürlich auch dafür, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen außerordentlich gut für unsere KlientInnen gearbeitet wird!

Michael Hennermann
Geschäftsführer



Vereinsvorstand

Eberhard Mehl, *Obmann*
Kristin Lechleitner-Androschin,
Kassierin
Jakob Kripp, *Kassierstv.*
Barbara Wiesmüller, *Schriftführerin*
Petra Zwerger-Schoner, *Schriftführerinstv.*
Wolfgang Sparber
Harald Oberbauer

Geschäftsführung

Michael Hennermann
Daniela Lechner
Verena Rampl

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/580703
Fax 0512/580703-28
office@obdachlose.at

BARWO Sozialberatungsstelle

Lisa Wenk
Anita Gmeiner
Thomas Schernthaner
Julia Herold
Titus Schöpf (Zivi)

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/581754
Fax 0512/581754-18
office@barwo.at

Teestube Tages-Aufenthaltszentrum

Veronika Liebl
Julia Hochmuth
David Lamprecht
Susanne Meier
Eva-Maria Luding
Lucas Klahn (Zivi)

Kapuzinergasse 45
6020 Innsbruck
Tel. 0512/577366
Fax 0512/577366-38
teestube@obdachlose.at

Kleiderausgabe

Eva Wankmüller
Magdalena Smekal-Glawischnig
Anja Speyer
Anita Moritz (Karenc)

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Tel. 0512/560623
Fax 0512/560623
kleiderausgabe@obdachlose.at

Betreutes Wohnen

Sophie Lindtner
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0664/88387352; 0664/88387354
Fax 0512/580703-28
bw@obdachlose.at

LAMA

Axel Bitterle
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773667
Fax 0512/581754-18
lama@obdachlose.at

Streetwork

Franz Wallentin
Michael Neuner
Petra Wallinger
Hanneliese Hoferichter

Viaduktbogen 134
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773665; 0650/5773666
0664/2160602; 0664/88180114
streetwork@obdachlose.at

Delogierungsprävention

Thomas Schett
Alexander Triendl
Sebastian Mayer-Exner
Eva Paulus
Judith Dejakum
Karin Müller (Karenc)
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0664/88264490; 0664/88264491;
0664/88264492; Fax 0512/581754-18
office@delo.tirol

Selbständiges Wohnen mit Betreuung – BW

Der Verein für Obdachlose verfügt derzeit über 12 Wohnungen, die über ganz Innsbruck verteilt sind, welche im Rahmen des Betreuten Wohnens für eine Dauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit um Verlängerung von 1 Jahr untervermietet werden.

Was ist BW?

Selbständiges Wohnen mit Unterstützung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters rund um die Themen

- Existenzsicherung,
- physische und psychische Gesundheit
- Wohnen
- Justiz
- Sucht
- Schuldenregulierung
- Arbeit & Ausbildung
- Alltagsbewältigung, etc.

Ziele sind...

Selbständiges Wohnen zu fördern und zu erhalten und die Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren und/oder zu verbessern

Für wen?

Für Menschen in prekären Wohnsituationen ab 18 Jahren, die ...

- ... Motivation zeigen an ihrer Problemlage zu arbeiten
- ... Selbständigkeit in Bezug auf Wohnen aufweisen
- ... eine Betreuung der SozialarbeiterInnen annehmen wollen
- ... ihre Wohnung selbst (oder durch Ansprüche) finanzieren können
- ... Mut zur Veränderung haben

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43/1.OG
6020 Innsbruck
Telefon 0664/88 38 73 52
0664/88 38 73 54
Fax 0512/58 07 03-28
bw@obdachlose.at
Erreichbar: Mo – Do
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Betreutes Wohnen

Selbständige Gestaltung...

...des Alltags mit Unterstützung!

So verschieden wir Menschen sind, so verschieden können auch unsere Lebensentwürfe sein. Gleichzeitig gibt es einige Grundbedürfnisse, die wir – wenn auch auf unterschiedliche Weise – doch gestillt wissen wollen. Eine Wohnung, welche u.a. Privatsphäre, Schutz, einen Rückzugsort und eine offizielle Meldeadresse bietet, bildet für viele Menschen die Basis bzw. existenzielle Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines gelingenden Alltags.

Im Rahmen des Betreuten Wohnens können wir 13 Männern und Frauen, welche von Wohnungslosigkeit bedroht oder unmittelbar betroffen sind, eben diese Basis mit sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Unterstützung anbieten. Rückblickend auf das Jahr 2018 lässt sich feststellen, dass der Bedarf groß ist und dass unsere Ressourcen bei weitem nicht ausreichen, um eine nachhaltige, flächendeckende Verminderung von Wohnungslosigkeit und Armut zu erwirken. Einerseits lässt sich dies anhand unserer langen Warteliste feststellen, aufgrund derer wir im September einen Aufnahmestopp einlegen mussten. Andererseits sei auf die prekäre Situation am privaten Wohnungsmarkt und die limitierte Anzahl an günstigen Stadtwohnungen hingewiesen, auf welche wir bei Auszügen unserer Klientel angewiesen sind. Das Betreute Wohnen bietet aufgrund des befristeten Mietverhältnisses eine Übergangswohnmöglichkeit, welche für manche das Sprungbrett (zurück) in ein selbständiges Leben sein kann, während es für andere „nur“ als eine Zwischenlösung auf Zeit fungiert.

Was im Jahr 2018 als besonders positiv hervorgehoben werden kann, ist, dass zwei unserer privat angemieteten Wohnungen durch Stadtwohnungen abgelöst werden konnten, was v.a. hinsichtlich der Dauer des Mietverhältnisses und der Höhe des Mietzins enorme Vorteile für das Betreute Wohnen und ihre Klientel mit sich bringt. Des Weiteren kann über eine hohe Fluktuation der BewohnerInnen berichtet werden. Zwischen Oktober und Dezember ist es zu vielen gleichzeitigen Ein- und Auszügen gekommen, was einerseits herausfordernd für ein Zweierteam ist, andererseits aber spannende Veränderungen mit sich bringt. Neben einem großen Wechsel der BewohnerInnen ist es im Juli auch zu einem MitarbeiterInnenwechsel gekommen. Während Kristin Fetzer vereinsintern zur Delogierungspräventionsstelle gewechselt hat, ist Sophie Lindtner direkt nach Abschluss ihres Studiums der Sozialen Arbeit beim Betreuten Wohnen eingestiegen.

Da im Betreuten Wohnen ein partnerschaftlicher Umgang wichtig ist, möchten wir auch eine unserer derzeitigen Bewohnerinnen zu Wort kommen lassen. Manuelas* Beschreibung lautet folgendermaßen:

„Mir persönlich hat das Betreute Wohnen sehr viel Stabilität gegeben und es hat mich gefördert, ein großes Stück weit selbstständig zu wohnen, mich zu versorgen und den Alltag zu bewältigen. Meine Betreuer unterstützen und begleiten mich mit Rat und Tat in jeden denkbaren Situationen und helfen mir, meine Lebensverhältnisse zu verbessern und zu festigen. Bin wirklich sehr dankbar für diesen Verein und die Engel, die mir nach all den harten Jahren helfen, mein Leben wieder in geregelte Bahnen zu lenken und wieder Fuß zu fassen, um mich zu rehabilitieren.“

* Name wurde abgeändert

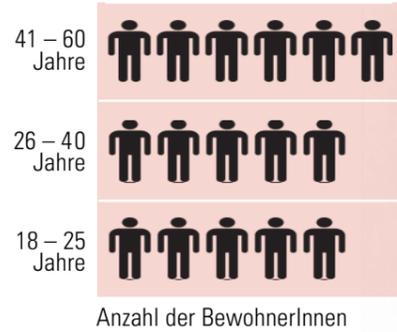
Betreutes Wohnen

Abschließend lässt sich also festhalten, dass der Ansatz des Betreuten Wohnens in der Wohnungslosenhilfe ein sehr wertvoller in der (Wieder-) Erlangung von Selbstständigkeit ist und viel Potenzial für eine zukünftige, moderne Sozialarbeit hat. Ein Ausbau des Angebots wäre sehr wünschenswert und erstrebenswert, da immer wieder Positivbeispiele zeigen, dass Erfolge im Leben einzelner Menschen erzielt werden können, die sie in der Art und Weise ihrer jeweiligen Alltagsgestaltung bestärken.

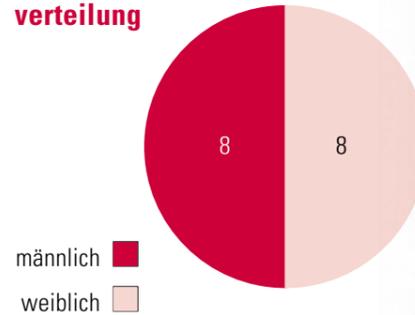
Sophie Lindtner

Statistik

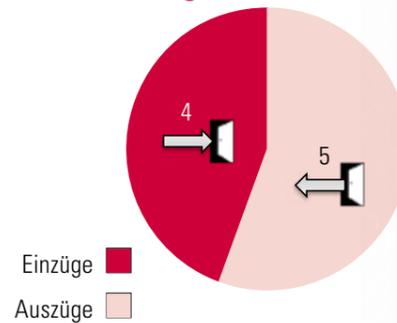
Altersverteilung



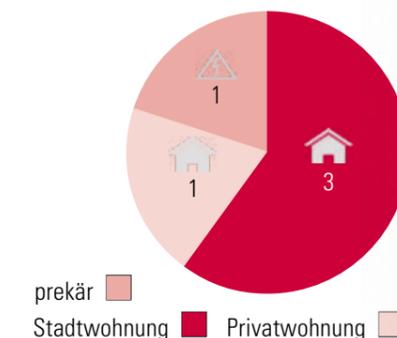
Geschlechterverteilung



Ein- und Auszüge



Ablöse



Sozialberatungsstelle

Unser Angebot

Wir bieten vertraulich und kostenlos freiwillige Erstabklärung, Beratung und Unterstützung für volljährige Personen bei folgenden Anliegen:

- **Arbeit:** Unterstützung bei der Arbeitssuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- **Wohnen:** Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anmietung, Wohnungserhalt
- **Existenzsicherung:** Information und Abklärung finanzieller Ansprüche (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankengeld, Pension, etc.)
- **Ämter- und Behördenkontakte:** Information, Antragstellung, Begleitung, Rechtsmittel
- **Infrastrukturnutzung:** Bereitstellung von Infrastruktur zur Arbeits- und Wohnungssuche (Telefon, FAX, Computer mit Internet, Kopierer, Stellenlisten, etc.)
- **Einrichtung einer Post- und Meldeadresse**
- **Dokumentenbeschaffung**
- **Weitervermittlung:** Information, Weitervermittlung und Vernetzung mit spezialisierten Einrichtungen

Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0512/58 17 54, Fax -18
office@barwo.at
Büro: Mo, Di, Do, Fr
9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

BARWO

Guter Rat...
...in existenziellen Notlagen!

Das BARWO ist eine Beratungsstelle für volljährige Menschen in existenziellen Notlagen. In der Beratungsstelle arbeiten von Montag bis Freitag 4 SozialarbeiterInnen und ein Zivildienstleistender. Der Fokus der Beratung liegt auf den Themen Arbeit, Wohnen und Existenzsicherung. KlientInnen werden über Interventionsmöglichkeiten und Hilfestellungen informiert und bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Dritten bestmöglich unterstützt. Bei Bedarf wird an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt.

Für die Arbeits- und Wohnungssuche und weitere Angelegenheiten stehen Fax, Computer mit Internet und ein Kopiergerät zur Verfügung. Wohnungslose Menschen können eine Postadresse im BARWO einrichten und ihren Hauptwohnsitz auf dieser Adresse melden. Um dieses Angebot zu nutzen, muss ein regelmäßiger Kontakt bestehen. Das Angebot des BARWO ist kostenlos und entspricht den sozialarbeiterischen Standards der Freiwilligkeit, Anonymität und Parteilichkeit. Seit Ende 2018 arbeiten im BARWO 4 SozialarbeiterInnen. Des Weiteren gibt es eine Zivildienstleistende-Stelle, welche aber zwischen Juni und Dezember nicht besetzt werden konnte.

Im Jahr 2018 hatten 1441 KlientInnen Kontakt mit der Beratungsstelle und es gab insgesamt 16 882 KlientInnenkontakte (entspricht circa 68 Kontakten pro Öffnungstag). 680 Personen haben im Jahr 2018 ihre Postadresse und/oder Meldeadresse im BARWO eingerichtet. Insgesamt gab es 574 Erstkontakte. 24% der KlientInnen waren weiblich und 76% männlich.

„Wohlfühloase direkt neben Hauptuni: 21 Quadratmeter für € 700“...

... mit solchen Mietrealitäten sehen sich die KlientInnen und MitarbeiterInnen des BARWO täglich konfrontiert. 2018 hat sich die Lage am privaten Mietmarkt, sowohl hinsichtlich Mietpreisen als auch hinsichtlich Verfügbarkeit, weiter zugespitzt. Quadratmeterpreise jenseits der 20-Euro-Marke sind bei Garconnieren Standard und auch sonst keine Seltenheit mehr.

Viele unserer KlientInnen können nur auf den privaten Mietmarkt zurückgreifen, da der städtische Wohnbau in Innsbruck mit einer Anwartschaft von 5 Jahren und darauffolgender Wartezeit von mehreren Jahren keine Perspektive für sie darstellt. In vielen Fällen führt auch die neu eingeführte Regelung, nach der jedes Jahr das Ansuchen um eine Stadtwohnung erneuert werden muss, dazu, dass viele wohnungslose Menschen von der Vergabe-Liste gestrichen werden, da sie die Einreichfristen nicht einhalten können. Dadurch fällt ein ganz wichtiges Wohnsegment – nämlich eines, das leistbar und diskriminierungsfreier ist – zum Großteil weg.

Am privaten Mietmarkt ist aber nicht nur der Mietzins deutlich höher, sondern muss auch in vielen Fällen eine Provision entrichtet werden, da ein Großteil der Wohnungen ausschließlich über Immobilienbüros vermittelt wird. Die Provision beträgt in der Regel 1 bis 3 Bruttomonatsmieten zzgl. Umsatzsteuer und wird nicht über die Mindestsicherung finanziert.

Jedoch stellen die Preise nicht die einzige Hürde für die KlientInnen dar. Viele VermieterInnen, so ist die Erfahrung, möchten nicht an „gewisse“ Personengruppen vermieten. Schlechtere Deutschkenntnisse, mehrere Kinder, „offensichtlich“

nicht-mitteuropäische Herkunft, Unterstützung durch die Mindestsicherung, Jobs in unteren Einkommenssegmenten ... all das sind „Makel“, welche die Chance auf eine Wohnung verringern. Insbesondere Immobilienbüros agieren hier stark selektierend: Wird man durch die Mindestsicherung unterstützt, wird in fast allen Fällen eine Vermittlung kategorisch abgelehnt. Vor allem für kinderreiche Familien ist die Wohnungssuche in Innsbruck und Umgebung sehr ernüchternd. Größere Wohnungen mit vier und mehr Zimmern sind wenig vorhanden und wenn doch, dann in den meisten Fällen hochpreisig und oft nur in Form von Studenten-WGs zu mieten.

Viele Menschen sind daher wohnungslos, weil sie schlichtweg keinen Wohnraum anmieten können. So bleibt vielen nur der Gang in Notschlafstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Hier ist im Jahr 2018 wiederum aufgefallen, dass es an einer eigenen Notschlafstelle für Frauen (mit Kindern) mangelt. Die Notschlafplätze für Frauen mit Kindern, welche von unterschiedlichen Vereinen in Innsbruck zur Verfügung gestellt werden, sind bei Weitem nicht ausreichend. Ebenso gibt es nur sehr wenige Notschlafplätze für ganze Familien.

Armut trotz Beschäftigung

Die Schwerpunkte der Beratung im Bereich Arbeit betrafen 2018 die Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen sowie die Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Der Großteil unserer KlientInnen findet lediglich Arbeit im Billiglohnsektor, hauptsächlich als Reinigungskräfte oder als Hilfsarbeiter in Produktion und Lager. Die Anstellungen laufen in vielen Fällen über Leiharbeitsfirmen und sind daher durch geringe Arbeitsplatzsicherheit und schwankendes

Stundenausmaß gekennzeichnet. Im Reinigungsbereich beträgt der durchschnittliche Nettolohn bei einer Vollzeitstelle etwa 1.220 Euro. Für KlientInnen mit Familie ist es mit dieser Entlohnung eine große Herausforderung, trotz Vollzeitarbeit den Lebensunterhalt und die Mietkosten zu decken. Wenn zusätzliche Ausgaben, wie zum Beispiel Reparaturen im Haushalt, Kinderbetreuung oder ärztliche Behandlungskosten anfallen, stellt sich die Frage, wie man die regelmäßigen Lebenskosten decken kann, ohne sich dabei zu verschulden.

Neben der zunehmenden Armutsspirale aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse wird uns beim Thema Arbeitssuche auch die geplante Segmentierung von arbeitslosen Personen beim AMS beschäftigen. Je nach Aussicht auf Vermittelbarkeit bekommen arbeitssuchende Personen dann mehr oder weniger Unterstützung durch das AMS. In unserer Arbeit als Beratungsstelle bedeutet dies wiederum, dass KlientInnen noch mehr Unterstützung bei der Arbeitssuche brauchen, wenn bisherige Beratungsangebote über das AMS wegfallen.

Existenzsicherung

Im Jahresbericht 2017 waren die negativen Auswirkungen durch das neue Mindestsicherungsgesetz seit Juli 2017 bereits Thema. Nachhaltige Auswirkungen, die im Jahr 2018 spürbar waren, betrafen vor allem die sehr niedrigen Mietobergrenzen bis Juli 2018 und der damit in Zusammenhang anfallende Selbstbehalt für KlientInnen, also die Kosten für die Miete, welche die vorgegebene Mietobergrenze übersteigen. Da sehr viele Personen von einem hohen Selbstkostenanteil betroffen waren, wurde vom Land eine Härtefallkommission – bestehend aus insgesamt 4 VertreterInnen aus den Politikerbüros,

der Sozialabteilung der Tiroler Landesregierung und des Netzwerks Tirol hilft installiert. Deren Aufgabe besteht darin, besondere Notlagen abzuwenden, indem Härtefälle als solche identifiziert werden und (Teil-)Übernahmen der Selbstbehalte durch §14a (Paragraph im Tiroler Mindestsicherungsgesetz zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände) bei den Behörden angeregt werden.

Die Anhebung der Mietobergrenzen ab Juli 2018 bedeutete für einen Teil der KlientInnen den Wegfall eines Selbstbehaltes, für einen anderen Teil einen geringeren Selbstbehalt. Für einen kleinen Teil der Personen hat sich die Situation leider auch verschlechtert, was allerdings nicht mit der Anhebung der Mietobergrenzen zusammenhängt, sondern mit der Nichtbeachtung der Härtefallkommissionsbeurteilung durch einzelne Sozialämter.

FALLBEISPIEL

Die achtköpfige Familie A. hatte nach der Senkung der Mietobergrenzen im Jahr 2017 einen Selbstkostenanteil für die Miete in Höhe von 354 Euro. Der Fall wurde der Härtefallkommission vorgelegt, welche für die Übernahme des Selbstkostenanteils nach §14a plädierte. Von der ausführenden Behörde wurde dies jedoch abgelehnt. Nach mehrmaliger Intervention stimmte das Amt einer teilweisen Übernahme in der Höhe von 175 Euro zu. Der Familie blieb ein monatlicher Selbstkostenanteil von 179 Euro. Nach der Anhebung der Mietobergrenzen im Juli 2018 war die Miete „nur“ noch 249 Euro zu teuer. Der Fall wurde erneut bei der Härtefallkommission eingereicht, welche erneut zu Gunsten der Familie entschied. Der Vorschlag der Härtefallkommission wurde auch nach mehrmaliger Intervention nicht von der Behörde umgesetzt. Die Familie hat seitdem einen Selbstbehalt in Höhe von 249 Euro von ihrem Lebensunterhalt zu bezahlen. Im Januar 2019 wurde die Miete auf 1.304 Euro angehoben, die Familie bezahlt nun 326 Euro Selbstbehalt.

Die Sinnhaftigkeit der Installation einer Härtefallkommission scheint dadurch fragwürdig, wenn deren Einschätzung nicht richtungweisend für die Behörden ist, diese die Fälle nach eigenen Kriterien und Einschätzungen beurteilen und mehrmalige Interventionen nötig sind, um Ämter von den Vorschlägen der Härtefallkommission zu überzeugen. Auch in anderen Fällen fungiert §14a erfahrungsgemäß als Machtinstrument der Ämter, da der Einsatz im Gesetz nicht klar geregelt ist und es sich um eine privatrechtliche Leistung handelt.

Eine weitere spürbare Verschlechterung seit der Novelle 2017 betrifft die nur mehr einmalige Übernahme einer Grundausstattung. So müssen immer wieder informelle GeldgeberInnen in Form von Spendenstellen einspringen, wenn die Ämter ausgediente Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte nicht ersetzen. Dabei sind die Höchstgrenzen für Möbel und Geräte so niedrig angesetzt, dass bei den Gegenständen nicht von langer Haltbarkeit ausgegangen werden kann. Zudem entspricht es einem normalen Entwicklungsprozess, dass Kinder ihren Betten entwachsen oder sie zum Schuleintritt einen Schreibtisch benötigen. Im Jahr 2018 wurde im BARWO 128mal um finanzielle Unterstützung bei informellen GeldgeberInnen angesucht. Ein häufiger Grund dafür war, dass die Mittel der Mindestsicherung nicht ausreichend waren.

Ein weiteres Problem betraf und betrifft die fortschreitende Marginalisierung von Drittstaatsangehörigen und EWR-BürgerInnen in der Mindestsicherung. So waren im Jahr 2018 viele Asylberechtigte von Kürzungen aufgrund mangelnder Integrationsbereitschaft betroffen, weil die vom Amt verordneten Deutschprüfungen nicht bestanden wurden. Dabei wurden vom

Sozialamt weder die tatsächlichen Bemühungen der Betroffenen berücksichtigt noch der tatsächliche Bildungsstand, belegte psychische Beeinträchtigungen oder der Mangel an Deutschkursangeboten. Die Folgen für die Betroffenen waren massive Kürzungen in ihrer Mindestsicherungsleistung (stufenweise Kürzungen bis zu 60% in ihrem Lebensunterhalt), Selbstfinanzierung weiterer Deutschkurse, um die geforderten Prüfungen zu bestehen, und zusätzlicher psychischer Druck. Viele Streitfälle landeten trotz diagnostizierter psychischer Beeinträchtigungen oder Nachweise über einen geringen Bildungsstand vor dem Landesverwaltungsgericht. Ein Präzedenzfall, der verhindert, dass Ämter bei Nicht-Bestehen einer Deutschprüfung direkt von mangelnder Integrationsbereitschaft ausgehen können, konnte leider nicht geschaffen werden.

Ende 2018 wurde von den Behörden immerhin entschieden, dass erst ab der zweiten nicht bestandenen Deutschprüfung die Mindestsicherung gekürzt wird, was die Situation für Betroffene zumindest etwas entschärft, das Grundproblem aber nicht beseitigt.

Auch für EWR-BürgerInnen bleibt der Zugang zu Ansprüchen aus der Mindestsicherung erschwert. Für EWR-BürgerInnen ist weiterhin ausschlaggebend, ob die ArbeitnehmerInneneigenschaft erfüllt wird, also eine gültige EWR-Bescheinigung vorliegt. Die ArbeitnehmerInneneigenschaft ist z.B. dann erfüllt, wenn eine Person berufstätig ist oder Arbeitslosengeld bezieht. Für nicht berufstätige Personen gilt allerdings, dass sie in jedem Falle dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Das bedeutet für alleinerziehende Personen mit EWR-Bescheinigungen, welche Kinderbetreuungsgeld beziehen, dass

nur dann ein Anspruch auf Mindestsicherung geltend gemacht werden kann, wenn die Mutter dem Arbeitsmarkt trotz Betreuungspflicht nach der Schutzfrist von 8 Wochen zur Verfügung steht.

Gesetzliche Änderungen auf Bundesebene

Mit Sorge beobachten wir auch den Entwurf eines bundeseinheitlichen Sozialhilfegesetzes, welcher im Herbst 2018 zur Begutachtung vorgelegt wurde und die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzen soll. Der Gesetzesentwurf zeigt eine deutliche Abkehr von der Grundidee der Mindestsicherung als sozialstaatliches Mittel zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung.

Viele der KlientInnen des BARWO werden neben der generellen Kürzung der Leistungshöhen vor allem durch den geänderten Aufteilungsschlüssel zwischen Wohnkosten und Lebensunterhalt in eine Armutsfalle gedrängt. Auch wenn vorgesehen ist, dass die Länder die Wohnkosten nach den jeweiligen Mietpreisen im Bundesland adaptieren können, so sinkt dennoch der zur Verfügung stehende Anteil der Sozialhilfe für Lebensunterhalt. Familien mit vielen Kindern werden durch die Leistungskürzungen beim Lebensunterhalt nicht mehr in der Lage sein, die Lebenshaltungskosten und die positive Entwicklung ihrer Kinder zu finanzieren.



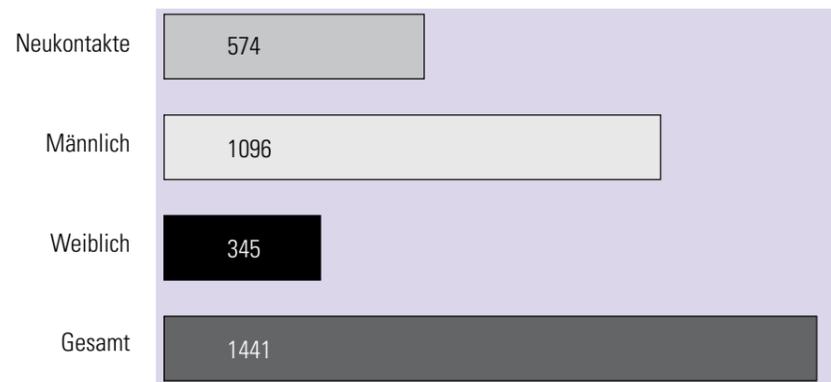
Leistungskürzungen für zugewanderte Menschen (Asylberechtigte, EU-BürgerInnen, etc.) und Leistungsausschlüsse für Personengruppen wie subsidiär Schutzberechtigte oder Verurteilte (mit bedingter Strafnachsicht) werden es vielen unserer KlientInnen beinahe unmöglich machen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die Leistungskürzungen bei fehlendem österreichischem Pflichtschulabschluss oder nicht erreichten Sprachniveaus (Deutsch B1 oder Englisch C1) zeigen die neue Ideologie des Sozialhilfegesetzes. Diese Maßnahmen sind jedenfalls massiv ausgrenzend und letztlich auch fremdenfeindlich.

Die fehlende Einbindung der gesetzlichen Krankenversicherung in das neue Sozialhilfegesetz bedeutet einen großen Rückschritt in der öffentlichen Gesundheitsversorgung und wird vor allem diejenigen unserer KlientInnen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind und ansonsten keine Leistungen aus dem ersten sozialen Netz erhalten, völlig von einer ärztlichen Versorgung ausschließen. Die Notwendigkeit eines Hauptwohnsitzes für Leistungen aus der neuen Sozialhilfe schließt tatsächlich wohnungslose Menschen aus der Sozialhilfe völlig aus. Damit wird ein Armutskreislauf für Wohnungslose geschaffen, der aussichtslos und ausweglos ist.

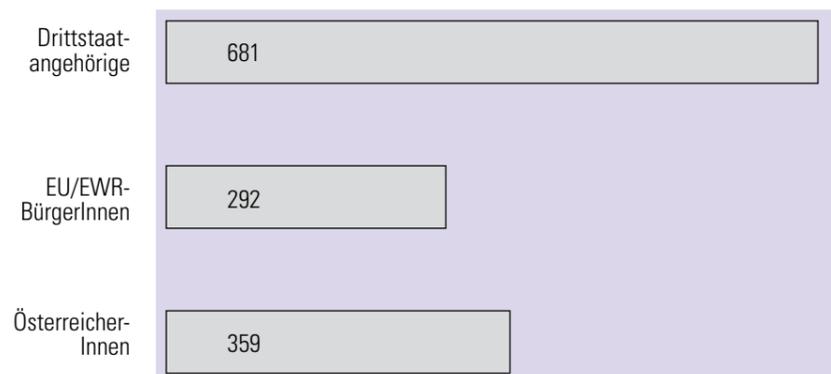
Team BARWO

Statistik

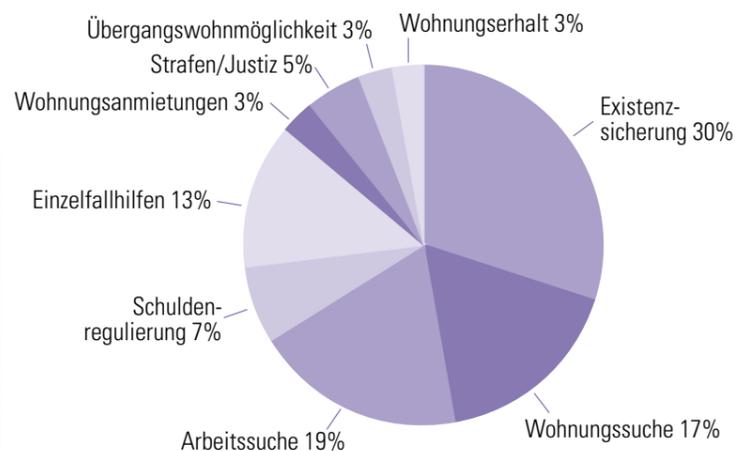
KlientInnen



Nationalität



Tätigkeiten



Bedarf an Kleidung „Bogen 35“

Unser Angebot

- kostenlose Ausgabe von Secondhand-Kleidung nach Verfügbarkeit
- Beratung und Vermittlung an entsprechende Sozialeinrichtungen

Wer hat Anspruch?

- Menschen mit einem Einkommen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Zugang nur einzeln mit Nummer, Nummernvergabe 9:00 Uhr – 9:30 Uhr

Wir führen nur Erwachsenenbekleidung.

Kleiderspendenannahme:

Wir nehmen während der Öffnungszeiten gerne hochwertige Kleiderspenden entgegen. Fabriksneue Ausschussware wird auch jederzeit abgeholt!

Was immer dringend benötigt wird:

Schuhe, Rucksäcke, gereinigte Schlafsäcke, kleine intakte Zelte, Hosen, Jacken, Pullover, Shirts, Socken, Unterwäsche, Handschuhe, Kappen.
Für Bargeldspenden werden Socken und Unterwäsche eingekauft.

Kontaktdaten

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Telefon 0512/56 06 23
Fax 0512/56 06 23-4
kleiderausgabe@obdachlose.at
Öffnungszeiten Kleiderausgabe:
Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Administration und Lagerarbeit:
8:30 – 9:00 Uhr, 12:00 – 13:30 Uhr

Kleiderausgabe

Vieles wiederholt sich...
...jedes Jahr in der Kleiderausgabestelle!

Menschen in Notlagen können alle drei Monate kostenlos gespendete Second Hand Kleidung und Schuhe abholen. Die Kleiderausgabestelle hat jeden Tag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen sind durch die Subvention von Stadt und Land in Festanstellung mit 12, 19 und 27,5 Wochenstunden beschäftigt.

Unzählige SpenderInnen kommen vorbei, um nicht mehr benötigte Kleidung abzugeben, durchschnittlich sind das 600 kg pro Woche! Leider ist nur die Hälfte davon für unsere KlientInnen zu gebrauchen: High Heels, vergilbte Decken, kaputte und ungewaschene Kleidung und andere Kuriositäten sind in den Spendensäcken zu finden!

Aber trotzdem sind genug gute, modische und saubere Stücke dabei. Hier an dieser Stelle möchten wir im Namen unserer KlientInnen allen Tirolern und Tirolerinnen sehr herzlich dafür danken!

Wir freuen uns zum Beispiel über das glückliche Gesicht eines sehr kranken Mannes, der mit einer tollen Reisetasche und schöner Kleidung seinen Reha-Aufenthalt antreten konnte. Er hätte sich von seinem Krankengeld keinen Bademantel, keinen neuen Jogginganzug, keine Hausschuhe und keinen Pyjama leisten können und hätte sich vor den anderen Patienten schämen müssen.

Wir freuen uns auch sehr über das Lächeln einer indischen Frau, die wegen ihres Glaubens verschleppt, in den Bauch geschossen, von Ärzten ohne Grenzen „zusammengeflickt“ wurde und mit ihren drei minderjährigen Söhnen nach Österreich flüchtete. Sie bekommt in der Kleiderausgabestelle 4mal im Jahr alles, was sie zum Anziehen braucht – auch eine todschicke Handtasche war einmal dabei!

Immer dasselbe, Jahr für Jahr, mit den Hosen für schlanke Männer: Es wird einfach nie anders: Immer haben wir zu wenig Jeans und Trainingshosen für schlanke Männer! Der Grund: die Spender, die Hosen abgeben, sind „gestandene“ Tiroler – kaum einer unserer kleineren, schwächeren Männer passt in die Hosen.

Einige Dinge verändern sich jedes Jahr aufs Neue: Das Team der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, ohne die wir niemals täglich geöffnet hätten:

Judith Entner, Buchhalterin des Vereins I.R., seit 6 Jahren treue „Freitags-Helferin“, hat sich gottseidank nicht verändert!

Josef Galli, unser „Montags-Mann“ mit unendlicher Geduld, kann seit September leider nicht mehr helfen aufgrund seiner neuen Festanstellung. Trotzdem freuen wir uns für ihn über seinen neuen Job!

Kristin Lechleitner-Androschin, Vorstandin des Vereins für Obdachlose, seit 2015 im Team, und ohne sie wäre Mittwoch sehr oft geschlossen! Hat sich gottseidank auch nicht verändert, außer, dass sie „ganz nebenbei“ zu ihren zahlreichen Aufgaben das Diplom für soziale Arbeit gemacht hat!

Johannes Zelger, IT Consultant, kam eines Tages am Ende seines Studiums zur Tür herein und fragte, ob wir Hilfe brauchen könnten! Einige Monate, bis zum Eintritt in den Job als IT Consultant, gab er Kleidung an Menschen in Notlagen aus und backte für unser Team zu allem Überfluss die allerbesten Crepes in ganz Mitteleuropa!

Neue Mitarbeiterinnen:

Anja Speyer, Soziologin

Magdalena Smekal-Glawischmig, Laborassistentin, berufsbegleitend sozialpädagogisches Kolleg in Stams



Kleiderausgabe

Eine Geschichte... ...zum Nachdenken!

„Die Rose von Damaskus“, die unerkant bleiben möchte. Ihre Geschichte möchten wir, nachdenklich gestimmt, in diesem Jahresbericht besonders hervorheben:

Bombenalarm in einer syrischen Stadt, eine von vielen Familien flüchtet zu Verwandten aufs Land, dort ist der Krieg für die Mächtigen nicht interessant, dieser ewig scheinende Krieg, der das blühende, bunte Leben der syrischen Menschen zerstört hat.

Eine großgewachsene, schöne junge Frau, ihre vier Söhne und ein ehemals sehr gut situiertes, freundlicher Familienvater finden kaum Platz in dem Häuschen des Schwagers. Es gibt keine Arbeit mehr und keine Schule.

Die Familie plant die Flucht über die Türkei nach Europa...Noch waren damals die Grenzen zur Türkei offen...

Nach zwei Jahren voller Angst und Hoffnung darf die Familie ausreisen. Ihr Ziel ist Österreich, dort seien die Menschen freundlich, wurde ihnen gesagt. 2016 bekommen sie den positiven Bescheid, sie dürfen bleiben in Tirol, es ist kalt. Während des Verfahrens gab es nur wenig Geld über die Grundsicherung und das Leben im Flüchtlingsheim war schwer. Viele Flüchtlinge waren in besonderen psychischen Ausnahmezuständen – „flippten“ aus...und freundlich waren bei Weitem nicht alle, oft schlug ihnen Ausländerfeindlichkeit entgegen. Aber sie lebten, die große schlanke Frau, deren Spitzname in Syrien „Rose von Damaskus“ war, und ihre Familie...

Bald fanden die beiden Eltern eine Wohnung und Putzstellen bei zwei Reinigungsfirmen. Die vier Buben gingen zur Schule und fanden Freunde. Das Gehalt langte hinten und vorne nicht für die Wohnung und die schulpflichtigen Kinder und Kleidung...

Die „Rose von Damaskus“ kam in die Kleiderausgabestelle und konnte Federbetten, Bettwäsche, Tischdecken, Handtücher, Kleidung und Schuhe für sich und ihren Mann mitnehmen. Wir gaben ihr die Adresse vom Kolpinghaus in Innsbruck, wo sie Kinderkleidung holen konnte.

Wir staunten, denn vom Kopftuch keine Spur, in Jeans, Turnschuhen und per Fahrrad kam die „Rose“ zu uns... Sie lachte und sprach gut Deutsch, wir ließen uns ihre Geschichte erzählen und bewunderten ihre positive, fröhliche Art, die sie sich erhalten hatte trotz Bomben und Flucht.

Einige Monate später kam sie zu uns und wollte keine Kleidung – sie wollte uns ehrenamtlich helfen, um zurückzugeben, was ihr an Freundlichkeit bei uns widerfahren war!

Bald war ihr Deutsch noch besser, sie war unglaublich tüchtig und nach einigen Monaten fand sie einen neuen Job. Wir freuen uns sehr für sie, obwohl wir ihren unglaublichen Kaffee und ihre selbstgemachten Leckereien, die sie uns mitbrachte, sehr vermissen!!

Eva Wankmüller

Projekt Vorjahr 2018

Unter der Leitung von Anja Speyer fand heuer das Projekt 72h ohne Kompromiss statt.

Eine unglaublich engagierte Schulklasse aus Wien/Strebersdorf kam zu uns, entwarf Flyer und leistete richtig tolle Aufklärungsarbeit in der Stadt über uns und die KlientInnen.

In diesem Sinne, liebe Tiroler SpenderInnen: Schaut bitte weiter in eure Kästen und gebt den Kleidungsstücken, die Ihr nicht mehr braucht, eine zweite Chance!!

Unser besonderer Dank gilt:

- Fa. Barracuda
- Fa. Burton
- Strietzel Stuck Stiftung
- Fa. Ragg (Mussmann)
- Allen Einzelpersonen die täglich Kleider, Schuhe, Rucksäcke, Decken und Zelte bringen und ganz besonders danken wir
- Reini Happ und seinem Benefizverein, der immer da ist, wenn die Not am größten ist!!!!

Zahlen und Fakten 2018

Ausgegebene Kleidung	25.704
Vorjahr 2017	24.123
Ausgegebene Schuhe	1.609
Vorjahr 2017	1.913
Duschen	336
Vorjahr 2017	425
KlientInnenzahl gesamt	1.237
Vorjahr 2017	1.217
Neukontakte	368
Vorjahr 2017	594
Besuche gesamt	4.949
Vorjahr 2017	4.868



Angebote

-  Aufenthaltsraum
-  Frühstück und alkoholfreie Getränke
-  Zeitungsecke und Spiele
-  Duschen 8:00 Uhr – 9:00 Uhr
12:30 Uhr – 13:30 Uhr
-  Haare schneiden
-  Waschmaschine und Wäschetrockner
-  Notbekleidung
-  Gespräche mit SozialarbeiterInnen
-  Weitervermittlung zu Sozialeinrichtungen
-  Medizinische Erstversorgung
-  Gepäckaufbewahrung in Schließfächern

Wie schon seit vielen Jahren ist die Teestube eine niederschwellige Sozialeinrichtung für Menschen, die wohnungslos sind. Primär sind wir ein Aufenthaltszentrum für die BesucherInnen und versuchen, die fehlende Infrastruktur der Straße in der Teestube zur Verfügung zu stellen und die Grundbedürfnisse unserer BesucherInnen zu decken.

Unsere Angebote sind daher:

- Duschmöglichkeiten
- Wäsche waschen/Wäsche trocknen
- Gepäckaufbewahrung/Schließfächer
- Medizinische Basisversorgung
- Frühstück (Kaffee, Tee, Brote, usw.)
- Ausgabe von Hygieneartikel, Notbekleidung, Schlafsäcke, Isomatten, Decken, Rucksäcke u.v.m.
- Spielmöglichkeiten/Freizeit: Patschen, Kartenspiele, Tischtennis, Gitarre, Besuch von Fußballspielen
- sozialarbeiterische Beratungssittings: Existenzsicherung, Information, Arbeitssuche, Wohnungssuche, Begleitungen, Behördenkontakte, usw.

Rückblick

Jänner bis März:

Für unsere KlientInnen war der Jänner ein harter Monat. Denn wir hatten bis zu -18°C in Tirol und der Winter ist für unsere BesucherInnen meist eine harte Zeit. Viele unserer KlientInnen müssen sich überwiegend draußen in der Kälte aufhalten, versuchen Unterschlupf und warme Orte zu finden, verbringen Zeit mit Warten (bis eine Sozialeinrichtung aufsperrt, bis zur nächsten Essensmöglichkeit,...) – kurzum: Sie befinden sich im organisatorischen, physischen und psychischen Stress.

Des Weiteren gab es auch Veränderungen im Teestuben-Team. Denn schweren Herzens mussten wir Ab-

schied nehmen von Wolfram Jaschke – einem langjährigen Mitarbeiter der Teestube. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich bedanken für die vielen Jahre (11 Jahre Mitarbeit in der Teestube) des Engagements seinerseits und wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft. Erweitert wurde unser Team zwischenzeitlich abermals durch Florian Lehner (ehemaliger Zivildienstler der Teestube) und Karin Thöni, die uns durch ihre Hilfen den Teestubenablauf erleichterten und den Arbeitsablauf garantierten.

April bis Juni:

Im April wurde das Team der Teestube erweitert durch Martin Knolz, und wir MitarbeiterInnen waren nun wieder vollständig vertreten. Gleichzeitig mussten wir uns von Florian und Karin verabschieden und bedanken uns nochmal recht herzlich für ihre Unterstützung.

Ferner ist in den Frühlingsmonaten die Schließung der beiden Notschlafstellen (Schusterbergweg, Amraserstraße) zu erwähnen. Denn die jährliche Schließung bringt immer wieder Veränderungen mit sich. Die KlientInnen müssen sich nun wieder ausnahmslos einen Unterschlupf im Freien suchen, kommen mit viel Gepäck in die Teestube, welches zuvor in der Notschlafstelle untergebracht war, wodurch wir MitarbeiterInnen wieder vermehrt gefordert waren. Unsere Aufgaben in dieser Übergangszeit waren: viele Lagerungsmöglichkeiten zu suchen/bieten, Schlafsäcke und Decken verteilen, Vorbereitungen für weitere Reisen, viele Gespräche führen über weitere alternative Unterbringungsmöglichkeiten etc. Besonders spürbar ist in jener Zeit auch, dass sich die BesucherInnen in einer Umbruchstimmung befinden, denn immerhin fällt die Organisation und Struktur des Winters weg und andere Lösungswege müssen gefunden werden.

Außerdem kann man feststellen, dass Teile der Bevölkerung nicht immer Verständnis für unser Klientel und deren Problemlagen aufbringen (fehlende Information, fehlendes Wissen, usw.). Denn immer wieder sind wir mit der Meinung konfrontiert, dass doch heutzutage niemand auf der Straße schlafen muss, da das Versorgungsnetz in Tirol doch super sei. Diese Behauptung möchten wir hiermit dementieren, denn noch immer gibt es zu wenig Angebote in Innsbruck, um alle Personen unterzubringen. Zum Einen da die Notschlafstellen nicht ganzjährig geöffnet sind, zum Anderen da die restlich bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten erschwerte Zugangskriterien aufweisen (nicht angepasste Öffnungszeiten, Unterscheidung nach Herkunft, krankheitsbedingte und psychische Verfassung der KlientInnen, Aufnahme nur ohne Hunde, nur mit EWR-Anmeldebescheinigung¹, usw.). Kurzum, kein szenenorientiertes und szenenspezifisches Angebot, welches den Bedürfnissen der KlientInnen entspricht.

Dass immer noch viele Personen auf der Straße schlafen müssen, konnten wir auch rund um die Teestube bemerken. Denn speziell in den Frühlingsmonaten, nach Schließung der Winternotschlafstellen, kam es im Außenbereich der Teestube zu vermehrten Übernachtungen seitens unserer KlientInnen. Die Parkbänke wurden genützt, Verschläge wurden gebaut mit Kartonagen, teilweise wurden Zelte aufgestellt u.v.m. In jener Zeit waren wir MitarbeiterInnen wieder vermehrt mit AnrainerIn-

¹EWR-Anmeldebescheinigung: Bescheinigung für EU- und EWR-Bürger über den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich. Wird ab dem 4. Monat in Österreich benötigt, um den rechtmäßigen Aufenthalt zu dokumentieren und rechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Problematik dabei ist, dass die Personen ausreichend Existenzmittel, Krankenversicherung und ein ausreichendes Beschäftigungsverhältnis vorweisen müssen, um die EWR-Bescheinigung zu bekommen.

nenbeschwerden konfrontiert. Die Vorwürfe waren: Verschmutzung der Kapuzinergasse (Urin, Kot, Zigaretten, Flaschen...), Ängste der Bevölkerung vor unseren Klienten (aggressives Verhalten, Schlägereien etc.).

Aufgrund der Problematik fand im Verein für Obdachlose ein Planungstag statt, um sich intensiv und professionell mit der Thematik „Schlafen rund ums Haus“ zu beschäftigen und vor allem damit, alternative Möglichkeiten zu bieten und Lösungsansätze zu finden. Dabei ist festzuhalten, dass es für uns MitarbeiterInnen nahezu katastrophal ist, Personen, die wir begleiten – mit denen wir Beratungen machen und deren Lebenswelt wir verstehen – sie ebenfalls vor unserer Einrichtung zu vertreiben (maßregeln, sanktionieren ...). Unser Lösungsansatz war deshalb, weiterhin die Personen aufzuklären, zu informieren, besseres Müllmanagement zu organisieren, stärker nach Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen und intensivere Beziehungsarbeit im Allgemeinen. Dieser Ansatz konnte als Erfolg verbucht werden, denn durch unsere Interventionen kam es zu weniger Überlagerungen/Übernachtungen in der Kapuzinergasse und die AnrainerInnen konnten etwas besänftigt werden.

Juli bis September:

Dass die extremen Notlagen und die unbefriedigten Bedürfnisse, in denen sich die Personen befinden, nicht immer zu einem harmonischen Umgang untereinander führen, konnte man speziell in den Sommermonaten feststellen. Denn immer wieder waren wir MitarbeiterInnen damit herausgefordert, unsere Herangehensweise in Bezug auf Konflikte neu zu überdenken. Dazu fand abermals ein

Planungstag zur Thematik: Aggressionen, Gewalt, Gewaltprävention, Konfliktregelungen sowie Demontage der Sitzbänke vor der Teestube seitens der Stadt Innsbruck im Verein für Obdachlose statt.

An derartigen Sitzungen, Schulungen, Fortbildungen usw. ist erkennbar, dass wir MitarbeiterInnen stets darum bemüht sind, an aktuellen Problemlagen zu arbeiten und versuchen, uns permanent weiterzuentwickeln. Dabei versuchen wir stets, unser Klientel im Fokus zu behalten und die Gesamtsituation zu verbessern. Das Resümee dieses Planungstages war, dass wir – trotz des Verständnisses für die einzelnen KlientInnen – noch stärker gegen Rassismus, Aggressionen, Gewalt und Sexismus auftreten wollen.

Des Weiteren konnten wir einen Handlungsplan erarbeiten, der Krisen schneller erkennen lässt und die richtigen Handlungsschritte schneller einleitet. Kurzum, das Deeskalationsmanagement wurde verbessert und ausgebaut. Wie bereits erwähnt, wurden jedoch auch die Sitzbänke im Freien (gegenüber der Teestube) seitens der Stadt Innsbruck abgebaut (zwecks Neubau Zeughausareal). Im Zuge dessen wurden dann alternativ neue Sitzbänke direkt vor der Teestube aufgestellt, um den KlientInnen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, sich draußen aufzuhalten und auch im Freien einen Ort des Seins und der Begegnung schaffen zu können. Dies führte im Allgemeinen zu einer sozialräumlichen Veränderung (neue Gruppierungen, neue Sitzmuster usw.). Alles in allem war es eine intensive und interessante Zeit.

Oktober bis Dezember:

Anfang September konnte wieder das jährliche Schachturnier in der Teestube angeboten werden. Erstmals wurde dies geleitet durch unseren neuen Mitarbeiter Martin Knolz. Immer wieder werden derartige Angebote (Besuch im Fußballstadion, Tischtennis spielen, Schachturnier, Gitarre spielen/singen...) von den BesucherInnen gerne angenommen und auch begrüßt. Dies ist für uns MitarbeiterInnen eine gute Gelegenheit, mit den einzelnen Personen in Kontakt zu kommen und eine gute und intensive Beziehung aufzubauen. Außerdem lenken derartige Angebote vom manchmal schweren Alltag ab und bringen Leichtigkeit in die Schwere.

Kaum erwarten konnten alle die Eröffnung der beiden Notschlafstellen in Innsbruck. An dieser Stelle sei erwähnt, dass am 15. November die Amraserstraße und am 1. November der Schusterbergweg die Tore öffneten und die KlientInnen nun wieder eine warme Schlafmöglichkeit hatten.

Zu guter Letzt sei noch daran erinnert, dass wir eine non-profit Einrichtung sind und ganz viel von Spenden leben. Denn durch viele Spenden ist es überhaupt erst möglich, derartige Angebote zu schaffen und den armutsbetroffenen Personen einiges zu bieten. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns Spenden in jeglicher Form zukommen lassen. Sei es mit Kleidern, Schlafsäcken, Decken, Lebensmitteln, Geschenken, Hygieneartikel und vieles mehr. Ganz besonders hervorhebenswert sind an dieser Stelle Trudi (sammelt Lebensmittel aus verschiedenen Läden) und Matthias (von Wedl), die uns das ganze Jahr über mit Lebensmitteln versorgen. Danke an MPreis für die großzügige Unterstützung mit Lebensmittelgutscheinen und der Bäckerei Ruetz fürs tägliche Brot.

Zusätzlich noch ein großes „Danke schön“ an die Vinzenzgemeinschaft Leopoldina, denn durch ihre jahrelange Treue und Zusammenstellung der Weihnachtsgeschenke für unsere KlientInnen war es uns möglich, unseren BesucherInnen ein schönes Weihnachtsfest zu bescheren.

Gedankengang: „Anliegen der Bevölkerung und Öffentlichkeit versus Interessen der KlientInnen“

In den Sommermonaten hatten wir nicht nur aufgeheizte Temperaturen, sondern waren auch intensiv mit der aufgeheizten Stimmung der KlientInnen beschäftigt. Vermehrt gab es bei uns in und vor der Teestube Konflikte zwischen den Personen untereinander. Die Gründe dafür sind, dass die Personen, die zu uns kommen, oft viele Problemlagen aufweisen. Wohnungslosigkeit, Delinquenz, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Fluchterfahrungen, Traumatisierungen u.v.m. sind nur einige der genannten Problematiken.

Dies erfordert von uns MitarbeiterInnen eine ganz besondere Herangehensweise bzw. Kompetenz, um eine parteiliche und klientenorientierte Arbeit zu ermöglichen. Speziell im Sommer waren wir intensiv mit Deeskalationsmaßnahmen, Kriseninterventionen und schadensminimierenden Interventionen unsererseits beschäftigt. Konkret heißt das: früh erkennen, wann Probleme und Konflikte entstehen, schnell reagieren und versuchen, die Aggressionen abzufangen, mediativ fungieren, die verschiedenen Streitparteien schlichten, Polizei informieren und mit ihr zusammenarbeiten, wenn sich die Aggressionen nicht verhindern oder vermeiden lassen, Konsequenzen ziehen und Sanktionen festlegen bei Verstoß gegen die Teestubenregeln (Gewalt, Sexismus, Rassismus) und einiges mehr. Dabei versuchen wir ständig, das gelindeste

Mittel anzuwenden und stärkere Konsequenzen zu vermeiden. Zum Einen, da unsere Prinzipien Parteilichkeit, Akzeptanz und klientenorientiert sind. Zum Anderen, da wir umfassendes Wissen haben bezüglich der Erkrankungen und Problemsituationen und dadurch wissen, dass exkludierte Personen wie unser Klientel auch gesellschaftlich in solche Situationen und Alternativlosigkeit getrieben werden.

Unser Ziel ist es immer, den marginalisierten Randgruppen zu helfen, sie zu unterstützen und Verständnis für ihr Verhalten zu vermitteln. Auffallend ist immer und immer wieder, dass die Bevölkerung schwer mit deviantem Verhalten umgehen kann. Alles, was nicht als „normal“ verbucht wird, ist vorerstmal abzulehnen. Zum Beispiel: singen auf der Straße, schreien und pöbeln, tanzen, auffallend skurrile Outfits, sich nicht mit Äußerungen zurückhalten, den öffentlichen Sitten zuwiderhandeln.

Abweichendes Verhalten stellt für viele Menschen ein Problem dar. Dies an sich wäre für uns noch kein Problem. Jedoch haben wir ein Problem damit, mit welcher Heftigkeit und Kontrolle dieses abweichende Verhalten gesellschaftlich behandelt und sanktioniert wird. Unliebsame Personen will man nicht sehen, will man nicht hören und möchte man schnell im angepassten System sehen. Oder gibt es etwa Unterscheidungen zwischen verschuldeten Armen und unverschuldeten Armen? Sind ÖsterreicherInnen, die durch das Raster fielen, per se unverschuldet arm und somit berechtigt für Hilfe und Unterstützung? Sind jene, die aus anderen Ländern stammen – nicht arbeitsam und konsumieren – die schuldigen Armen und somit unberechtigt, in unserem System auf dessen Hilfe zu hoffen?

Fragen über Fragen, mit der sich jeder selbst auseinandersetzen sollte. Unsere Antwort darauf ist, dass wir keinerlei Unterscheidungen machen, warum jemand unsere Hilfe benötigt. Wir geben Unterstützung jedem Menschen gleich, egal woher er kommt, egal welches Ziel er hat und egal wie deviant sein Verhalten sein mag – die Orientierungshilfe sind für uns die Menschenrechte.

Dies ist auch die einzige Möglichkeit, unsere Klienten zu erreichen und professionelles Arbeiten möglich zu machen. Die BesucherInnen der Teestube sind oft exkludierte und armutsbetroffene Personen. Aber nicht nur diese Personen werden zu einem gesellschaftlichen Problem definiert, sondern auch unser Standort in der Kapuzinergasse ist mittlerweile ein Ort der Stigmatisierung und Diskriminierung geworden.

Wir haben keinen Erziehungsauftrag – weder von der Stadt Innsbruck noch von sonst wo her – und wollen Menschen nicht verändern. Unser Ziel ist es, sie zu unterstützen, zu verstehen, die Gesamtsituation zu verbessern. Zusätzlich arbeiten wir sozialpolitisch und sehen uns auch dafür verantwortlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Klienten zu verändern bzw. zu verbessern. Wir wollen weiterhin unser Klientel stärken und ihnen zur Seite stehen. Wir möchten von der Öffentlichkeit nicht zur Armutsverwaltung bzw. zu armutsregulierenden Akteuren verdonnert werden.

Liebe LeserInnen, wie Sie sehen, ist der Spannungsbogen zwischen Anliegen der Bevölkerung und Interessen der KlientInnen groß, und wir SozialarbeiterInnen stehen dazwischen. Wir versuchen alles, um jedem gerecht zu werden. **Aber im Zweifel sind wir für die KlientInnen.**

Julia Hochmuth

Exkurs zu den Anliegen der Öffentlichkeit

- Die Klienten erledigen ihr Geschäft auf der Straße
- Sie vermüllen die Kapuzinergasse
- Zigarettenstummel liegen herum
- Sie dealen, sind aggressiv
- Die Kinder und deren Eltern sind besorgt
- Viel Aufklärungsarbeit mit den AnrainernInnen
- Verschärfte Kontrollen unsererseits zu Schulbeginn, morgens und abends inkl. stärkeren Sanktionen, wenn Aggressionen zu den besagten Zeiten stattfinden
- Dealen unterbinden bzw. sanktionieren
- Musik unterbinden, wenn dies auf der Straße zur Lärmbelästigung führt

Liebe Bevölkerung!

Wir finden diese Situation auch nicht super und wir verstehen eure Bedenken und Interessen. Deshalb unternehmen wir Folgendes dagegen:

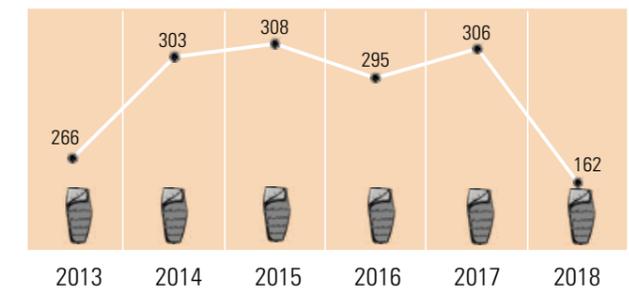
- Müllmanagement
- Mehrmals täglich kehren, putzen, Müllsäcke tauschen und aufräumen während unserer Öffnungszeiten
- Schnell und früh deeskalierende Maßnahmen setzen, um Aggressionen zu vermeiden

Aber was auch anzumerken ist:

- Zigarettenstummel sind in der ganzen Stadt zu finden
- Uriniert und gekotet wird auch entlang der Bogenmeile (Studenten, usw.)
- Dealen, Eskapaden, Erbrochenes u.v.m. sind keine Phänomene der Kapuzinergasse, sondern sind in der ganzen Stadt zu finden.

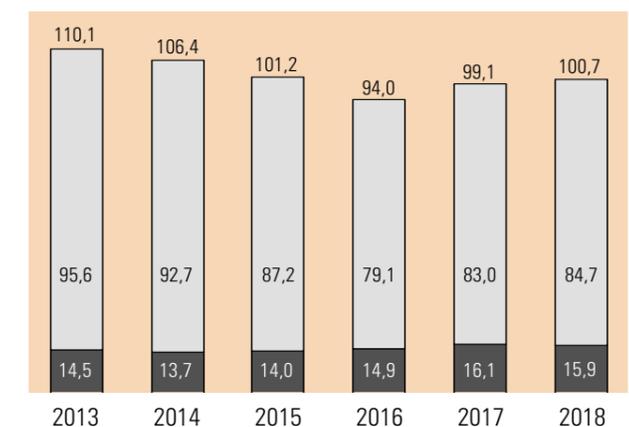
Statistik

Schlafsäcke



Durchschnittliche BesucherInnen pro Tag

- männlich
- weiblich



Kooperation... ...bedeutet „Ziehen am gleichen Strang“!

Unser Angebot

Das Projekt LAMA des Vereins für Obdachlose ist ein niederschwelliges und akzeptierendes Beschäftigungsprojekt für alkoholranke Menschen. Bis zu acht TeilnehmerInnen wird eine alternative Vormittagsgestaltung geboten, bei der auf einem Bauernhof, je nach individueller Verfassung, angepackt werden kann und soll.

Für die Teilnahme bieten wir neben psychosozialer Begleitung und Betreuung und abwechslungsreicher Tätigkeitsfelder ein therapeutisches Taschengeld in der Höhe von 12 EUR je Vormittag.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Antrag nach dem Rehabilitationsgesetz. Bei der Antragsstellung sind wir behilflich.

Bei Interesse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme oder persönliches Erscheinen zu unseren Bürozeiten.

Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0650/57 73 667,
Fax 0512/58 17 54-18
lama@obdachlose.at
Büro: Mo – Fr 8:30 Uhr – 9:00 Uhr

„Zucht und Ordnung“

Die Zustände sind katastrophal: Es wird im Freien genächtigt, herumgelungert und Raum eingenommen. In der wärmeren Jahreszeit liegen die Körper in der Dämmerung schemenhaft ersichtlich auf den Wiesen, teils auf Freiflächen oder unter den Bäumen bzw. nahe der geschaffenen Gebäudestrukturen. Die Notdurft geschieht ohne Rücksicht weiterer Anwesender und führt zu beträchtlichen Verschmutzungen. Es riecht nach Kot und Urin. Hier und da werden strukturelle Maßnahmen, wie etwa Zäune, in Mitleidenschaft genommen und über die Zeit hinweg zerstört. Der Sachschaden zeugt von roher Gewalt.

Respekt vor den anderen endet dort, wo die eigenen Bedürfnisse groß genug zu sein scheinen, um dem anderen mit Machtgehebe und Dominanz entgegenzutreten. Der eigenen scheinbar unstillbaren Interessen wegen – um die vermeintlich eigenen Grundbedürfnisse zu stillen. Wichtig ist nicht, was man selbst bekommt, sondern ob die anderen nicht etwa Besseres und vor allem mehr davon erhalten. Es mutet ein wenig nach Futterneid an. Es ist laut, und die Anwesenden versuchen, sich in dem Getümmel gegenseitig zu übertönen. Verschiedene Laute und Gebärden sorgen für regelrechtes gegenseitiges Unverständnis und lassen keine Ruhe aufkommen. Es werden Macht- und Revierkämpfe ausgetragen, jede und jeder versucht, den eigenen Platz zu sichern. Köpfe werden aneinander geschlagen und Verletzungen sind an der Tagesordnung. Jeden Tag die gleiche Vorstellung!

Dann und wann griff in der Vergangenheit ein Teilnehmer zu einem Stock, um sich gegenüber der vermeintlichen Übermacht zu wappnen. Er zog sich nicht nur den Unmut einzelner Tiere zu, sondern sorgte auch

für Aufregung innerhalb der TeilnehmerInnengruppe. Üblicherweise lassen die TeilnehmerInnen des LAMA-Projekts sich von diesen Dynamiken selten abschrecken und normalerweise, nach einer kurzen Einarbeitungszeit, treten sie mit zielstrebigem Geduld und behärdender Sorgfalt diesem Phänomen entgegen. Sie wissen Bescheid im Umgang mit dieser Situation. Die Tiere haben Bedürfnisse und diese gilt es zu stillen, wenngleich es manchmal wirkt, als gehe es um Leben und Tod.

Gleich nach Ankunft am Hof wird abgeklärt, wer mit wem welche Tätigkeiten durchführt. Dann teilt sich die Gruppe auf, um verschiedene Handlungsabläufe zu verrichten: So werden täglich die Wassertröge mit Frischwasser gereinigt und frisch aufgefüllt. In den Wintermonaten wird den Huftieren nach einer Übergangszeit Heu und Melasse, vermengt mit Weizenkleie, an vielen verteilten Plätzen verabreicht. Sofern vorhanden werden Rüben und Äpfel gestampft und unter das Futter gemischt oder separat als extra Zuckerl verabreicht. Streicheleinheiten gibt es natürlich auch, was aber vom Interesse bzw. persönlichen Zugang der jeweiligen TeilnehmerInnen abhängt.

Die Situation draußen erfährt eine spürbare Entspannung. Später werden die unterschiedlichen Plätze abgemistet und die Unterstände mit frischem Stroh versehen. So spielen sich im Außengehege am Hof am Wattenberg täglich ähnliche Situationen ab und die Erfüllung dieser Notwendigkeiten schafft auf allen Seiten Befriedigung. Die TeilnehmerInnen haben so täglich die Möglichkeit die Erfahrung zu machen, Verantwortung wahrzunehmen und auch zu übernehmen.

Meiner Erfahrung nach geschieht diese Verantwortungsübernahme von Person zu Person unterschiedlich, nach einer gewissen Teilnahmezeit

automatisch. Der Prozess „Ursache – Wirkung“ wird im direkten Handeln erfahren und bedarf in Folge meist keiner äußeren Einwirkung bzw. weiterer „Anweisung“. „Kontrolle“ geschieht meist durch Kooperation und des „Ziehens am gleichen Strang“: Am gemeinsamen Erkennen von situationsadäquaten Handlungsnotwendigkeiten, die sich manchmal alleine, aber meistens nur gemeinschaftlich und kooperativ lösen lassen.

Als anleitender Sozialarbeiter ist es mir unmöglich, schon aufgrund der Größe der jeweiligen Areale bzw. der Artenvielfalt, stets vor Ort alles im Blick zu haben. Hier bin ich – und sind wir – auf Wahrnehmungen bzw. Eindrücke der TeilnehmerInnen angewiesen und umgekehrt.

Umspannt wird dies im übergeordneten Sinn durch die fachliche Anleitung von Kooperationspartner Markus

Plattner und dessen zoologischer Mitarbeiterin „Rosi“. Das „auch“ Wichtigste ist jedoch die Dynamik in der Gruppe und die Motivation der/des Einzelnen.

Es geht hierbei um Kooperation im gereiften Sinne – im Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Handlungsstränge und vor allem im Erkennen der großen Herausforderung, welche in diesem Setting nur durch die Gruppe zu bewerkstelligen ist. Denn verglichen mit der regulären Arbeitskraft einer einzelnen Person können die Tätigkeiten durch das Kollektiv entspannt(er) und mit entsprechenden Ruhepausen im Sinne einer Beschäftigung bewerkstelligt werden. Die Teilnahme ist freiwillig, und bei manchen TeilnehmerInnen ist bereits die Teilnahme ein Erfolg. Die Tagesverfassung spielt auch eine wesentliche

Rolle. Unterschiedliche „Leistungs- und Motivationsniveaus“ erfahren hier durch die Gruppe Kompensation bzw. können diese zur angeleiteten interner Auseinandersetzung bzgl. Selbsteinschätzung und Leistungsanspruch anregen. Es geht um Rehabilitation im psychosozialen Sinne und nicht um „die/den ArbeitnehmerIn“ des Monats.

Was aber, wenn die Gruppe als solche nicht zusammenkommt – schlichtweg nicht stattfindet wie erwartet? Im vergangenen Jahr standen wir in dieser Hinsicht mehreren Herausforderungen gegenüber: So ließ uns im Frühjahr 2018 unser „LAMA-Bus“ aufgrund eines Motorschadens im Stich. Die Gruppe war dadurch über mehrere Wochen auf ein Maximum von vier TeilnehmerInnen (anstelle von acht) beschränkt.



Wohl aufgrund dieses außerordentlichen Umstandes, aber auch aufgrund darauf folgender schwieriger, gruppendynamischer Prozesse schien sich die Teilnahmefrequenz der Personen über den Sommer hin nur aufgrund „neuer Zugänge“ spärlich aufrecht zu erhalten.

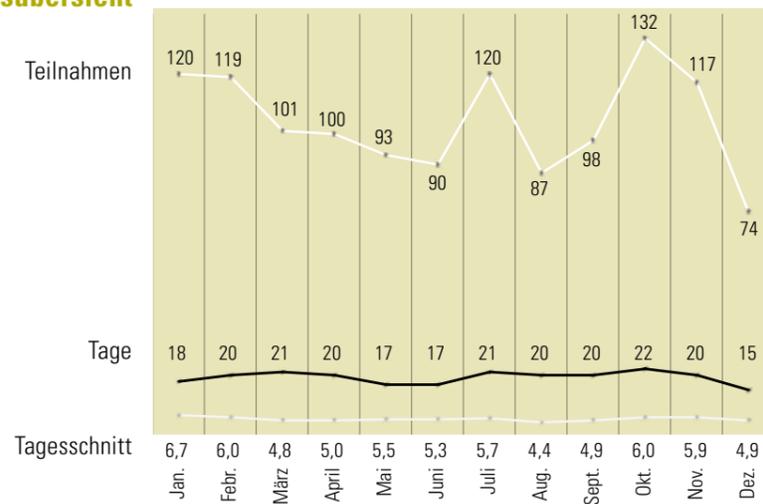
In Zahlen: An den 231 Tagen, an denen das LAMA Projekt durchgeführt wurde, waren es in Summe 1251 Teilnahmen. Was nach viel klingt, entspricht einem Schnitt von 5,4 Teilnahmen pro Halbtage. Dies, obwohl über das Jahr verteilt insgesamt 32 Personen für das Projekt angemeldet waren. Um den Einbruch an Verbindlichkeit darzustellen: Zum Beispiel konnten im Januar 2018 von den elf tatsächlich teilnehmenden Personen sich zumindest sieben öfters als zehn mal zur halbtägigen Teilnahme am Projekt entschließen. Hingegen im Dezember 2018 waren von insgesamt 13 teilnehmenden Personen nur zwei davon bereit, öfters als zehn Halbtage am Projekt mitzuwirken.

Die Motivation der einzelnen TeilnehmerInnen, regelmäßig am Projekt teilzunehmen, ist im Laufe des vergangenen Jahres gesunken. Dieser Umstand mag zum Teil den psychosozial prekären Lebensverhältnissen und dem jeweils individuellen Trinkverhalten der TeilnehmerInnen geschuldet sein. Die Dynamik scheint zeitlich und inhaltlich mit dem kurzfristigen Wegfall des üblichen Transportmittels zu korrelieren und wirft einige Fragen auf. Es ist ein Phänomen in Kraft getreten, welches sich offenbar selbst bedingt und vor allem aber eines aufzeigt: *Das Projekt LAMA ist eine sehr filigrane Unternehmung, deren Gelingen von einer Vielzahl von Faktoren abhängt – und nur einer davon ist die Motivation zur Teilnahme.*

Axel Bitterle

Statistik

Monatsübersicht



Teilnahmen 2018

Abbruch nach Antragsstellung	3
Probeteilnahmen ohne Weiterführung	7
TeilnehmerInnen	32
Tagesschnitt	5,4
Tage	231
Teilnahmen gesamt	1251



Aufsuchende Straßensozialarbeit

Zielgruppe

Sozial benachteiligte Erwachsene, die von herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit nicht oder nur mangelhaft erreicht werden und die „Straße“ als Lebensraum nutzen.

Zielsetzung

- Stabilisierung der Lebensumstände durch Existenz sichernde Maßnahmen
- Positive und nachhaltige Veränderung der Ausgangssituation Betroffener
- Vertretung der Interessen von Gruppen und Szenen in der Öffentlichkeit

Angebote

- **Beratung und Betreuung:** Hilfestellung in Problemsituationen
- **Begleitung:** Unterstützung bei Behördengängen
- **Vermittlung:** Aktivierung des Angebots anderer sozialer Einrichtungen und Systempartner
- **Besuche:** „Kontakthalten“ und Beziehungspflege

Prinzipien

- **Anonymität:** keine Weitergabe von Daten und Informationen der KlientInnen
- **Freiwilligkeit:** Frequenz, Dauer und Inhalt der Kontakte obliegen den Wünschen der KlientInnen
- **Milieunähe:** KlientInnen werden in ihrem Lebensraum zu ihren Bedingungen aufgesucht
- **Parteilichkeit:** die Interessen der KlientInnen stehen im Mittelpunkt des professionellen Handelns
- **Kontinuität:** fortlaufende Kontaktpflege an zielgruppenrelevanten Orten

Streetwork

**Kontakt zu Menschen...
...und intensive Beziehungsarbeit!**

In der aufsuchenden Straßensozialarbeit haben wir die Möglichkeit, mit Menschen in Kontakt zu treten, die andere sozialarbeiterische Angebote nicht erreichen können. Das kann verschiedenste Gründe haben. Zum Beispiel, weil sie gewisse Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Abstinenz) oder es ihre psychische Verfassung nicht zulässt.

Das Team, mittlerweile bestehend aus vier Personen, sucht den Kontakt zu Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, direkt auf der Straße. Nach langer Beziehungsarbeit können so Verbindungen geknüpft werden zu anderen Leistungen und Systemen. Mitunter bleibt es aber auch bei einer basalen Versorgung mit notwendigsten Dingen, weil die Angebote für bestimmte Zielgruppen, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen, noch immer unzureichend sind. Aufgrund des akzeptierenden und niederschweligen Zugangs in der Straßensozialarbeit schaffen wir es hier, eine Lücke zu füllen und mit diesen Menschen zumindest in Kontakt zu bleiben, um auf eventuelle Veränderungen oder Bedürfnisse der Betroffenen, auch wenn es „nur“ ein Schlafsack ist, reagieren zu können.

Durch festgelegte Straßenrunden, die immer zu gleichen Zeiten stattfinden, schaffen wir Kontinuität und sind so besser erreichbar für die Angebotsnutzenden. An zwei Nach-

mittagen in der Woche ist außerdem das Büro geöffnet, wo man uns ohne Terminvereinbarung aufsuchen kann, wodurch wir einen festen Anlaufpunkt bieten. Diese Möglichkeit wird von vielen Angebotsnutzenden gerne in Anspruch genommen und so gehören natürlich auch Beratungen, Hilfestellungen und Begleitungen zu Behörden oder anderen Terminen zu unserem beruflichen Alltag. Zeitlich flexiblere Straßen- und Abendrunden ergänzen das Angebot, sodass wir den Blick nicht verlieren für Dinge, die außerhalb der täglichen Routine liegen.

Aber auch mit einigen wenigen wohnversorgten Menschen arbeiten wir weiterhin, da nach langer und intensiver Beziehungsarbeit der Kontakt mitunter weiterbestehen muss, damit die Lebenssituation der Betroffenen auch langfristig verbessert bleibt.

Auch im Jahr 2018 haben uns immer wieder AnwohnerInnen kontaktiert, denen eine obdachlose Person aufgefallen ist, die besorgt waren und uns um Hilfe ansuchten. In den meisten Fällen sind uns die jeweiligen Personen bereits bekannt, und es ist natürlich für Außenstehende nicht immer leicht zu verstehen, warum in unserer Gesellschaft Menschen auf der Straße leben müssen. Notschlafstellen für Menschen ohne Ansprüche auf Sozialleistungen gibt es bisher nur im Winter.

Ein weiteres Problem ist, dass Notschlafstellen keinerlei Möglichkeiten der Privatsphäre zulassen, das Zimmer muss man sich fast immer mit mindestens einer – oft fremden – Person teilen. Menschen verschiedenster Charaktere leben dort auf engstem Raum zusammen. Das sollte für jeden und jede, die sich einmal vorstellen, davon abhängig zu sein, eine Herausforderung sein dürfen. Wenn dann noch eine psychische Erkrankung hinzukommt, ist es für die Betroffenen

Kontaktdaten

Viaduktbogen 134
6020 Innsbruck
Mobil 0650/577 36 65
0650/577 36 66
0664/216 06 02
0664/88 180 114
streetwork@obdachlose.at
Büro: Di, Do 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

schier unmöglich, ein solches Angebot in Anspruch zu nehmen. Alleine der Weg dorthin bedeutet ein Brechen mit alten Gewohnheiten, die in der Vergangenheit Sicherheit und Halt gegeben haben. Daher ist es aus unserer Sicht enorm wichtig, Schlafangebote für obdachlose Menschen nicht nur hinsichtlich der Platzanzahl auszubauen, sondern auch so, dass dort individueller und menschenwürdiger gearbeitet werden kann. Vor allem bei Menschen mit mehreren Diagnosen ist das jetzige Angebot vollkommen inadäquat. Natürlich unterbreiten wir immer die Angebote und informieren Betroffene über die Möglichkeiten in Innsbruck. Allerdings steht für uns immer die Akzeptanz der Person und der individuellen Bedürfnisse im Vordergrund, diese gehen nicht immer einher mit allgemeinen gesellschaftlichen Vorstellungen darüber, wie jemand leben und wohnen sollte.

Nächtigungsverbote in bestimmten Stadtbereichen hingegen üben Zwang aus und verschärfen lediglich die Situation der Betroffenen. Statt an beleuchteten und sichereren Orten zu schlafen werden Menschen in uneinsichtige Orte verbannt, wo sie dann zumindest keine Geldstrafe zu erwarten haben. Notschlafstellen sollen aber nicht die letzte Lösung sein. Der Wohnungsmarkt in Innsbruck ist weiterhin extrem angespannt und gemeinnütziger Wohnbau noch immer unzureichend. Am privaten Wohnungsmarkt sind die Preise kaum erschwinglich, und nicht selten lehnen VermieterInnen Menschen ab, die von der Mindestsicherung abhängig sind, da sie beispielsweise glauben, dass ihre Miete nicht gesichert sei.

Seit Mai sind wir nun vier Personen im Team, was sehr erfreulich ist. Wir können nun flexibler arbeiten und das Angebot, auch hinsichtlich der Abendrunden, ausdehnen. Diese Ergänzung war notwendig und ist eine große Erleichterung.

Im Mai wurde außerdem im Rahmen des Projektes „Gemeinsam sicher“, einer Initiative des Innenministeriums beschlossen, im Rapoldipark und dessen Umgebung ca. 60 Kameras zu installieren, was das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen erhöhen sollte. Im Herbst wurde dieses Projekt dann mit 72 Kameras, teilweise 360° schwenkbar umgesetzt. Zuvor schon bestand im Rapoldipark eine besondere „Schutzzone“, wo verdächtig anmutende Personen des Platzes verwiesen werden konnten, auch dann, wenn sie objektiv gesehen nichts getan haben. Neben scheinbar erhöhter Sicherheit auf der einen Seite, stehen Überwachung und restriktive Maßnahmen auf der anderen, die unserer Erfahrung nach bestimmte Personengruppen lediglich vertreiben, statt im Austausch miteinander den öffentlichen Raum für alle Menschen nutzbar zu machen. Das Ergebnis sind so genannte „soziale Brennpunkte“, wie die Kapuzinergasse oder die Mentlgasse, was medial immer wieder aufgegriffen wurde. Alkoholverbotzonen und Überwachungsmaßnahmen selektieren den Personenkreis, der bestimmte Orte nutzen darf. Das Spektrum des erwünschten Verhaltens wird immer kleiner und der öffentliche Raum für gewisse Personengruppen auch. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich an gewissen Orten mehr Menschen treffen. Das bedeutet für diese Orte auch ein höheres Konfliktpotenzial.

Wir können uns in diesem Jahr also nur wiederholen, wenn wir sagen, dass Überwachung und Bestrafungen keine Probleme lösen, sondern sie nur verlagern und zusammendrängen. In einer demokratischen Gesellschaft sollte es für alle Menschen möglich sein, sich frei im öffentlichen Raum aufzuhalten.

Sehr auffällig war auch die restriktive Vorgehensweise gegenüber EWR-BürgerInnen. Rechtlich ist es so, dass EWR-BürgerInnen sich drei Monate in einem anderen EU-Land aufhalten können. Ansprüche auf Sozialleistungen haben sie in dieser Zeit nicht, sie müssen zunächst eine Arbeit finden. Erst dann ist es möglich, bei Bedarf gewisse Leistungen zu beantragen. Sind EWR-BürgerInnen länger als drei Monate in Österreich und verfügen nicht über ausreichende Existenzmittel, so können sie ausgewiesen werden.

Eine Ausweisung bedeutet, dass der/die Betroffene das Land einmal verlassen muss, er/sie kann danach aber sofort wieder zurückkehren – anders als bei einem Aufenthaltsverbot, wo ein zeitlich definiertes Aufenthaltsverbot für das entsprechende Land ausgesprochen wird. Bettelnde Menschen aus der EU bekommen immer wieder Verwaltungsstrafen, weil sie hier in Österreich betteln. Häufen sich diese Verwaltungsstrafen dann an und kommen vielleicht noch andere kleinere Vergehen hinzu, dann bekommen diese Menschen nicht selten ein Aufenthaltsverbot von ein bis zwei Jahren. Diese Vorgehensweise erscheint uns übertrieben, da das persönliche Verhalten der betreffenden Personen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen müsste, damit eine solche Vorgehensweise gerechtfertigt wäre. So steht es im §67 des Fremdenpolizeigesetzes. Die Möglichkeit, dagegen eine Beschwerde einzulegen,

„Armut bestraft“ein Projekt der Solidarität!

besteht natürlich, ist allerdings mit extrem langen Wartezeiten verbunden.

Bei einem Fall aus dem letzten Jahr bekamen wir aber eine Antwort, und entsprechend dieses Beschlusses fühlten wir uns in unserer Annahme bestätigt. Dort wurde ausgeführt, dass Verwaltungsübertretungen alleine für sich keine Gefährdung nach §67 FPG darstellen. Armutsbetroffene Menschen betteln in Österreich, weil sie kaum Alternativen haben. Sie dafür zu bestrafen und sogar des Landes zu verweisen zeigt lediglich auf, dass Armut aus dem alltäglichen Blickfeld gelöscht werden soll und unerwünscht ist.

Wir fordern nachhaltige Lösungen für soziale Problemlagen und mehr Solidarität gegenüber Menschen, die von Armut betroffen sind. Um diese Thematik auch für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, fingen wir im September damit an, das Projekt „Armut bestraft“ zu planen. In Zusammenarbeit mit der Bettellobby Tirol stellten wir 10 Holzfiguren in der Stadt auf, welche Silhouetten von bettelnden Menschen darstellten. Auf ihren Körpern wurden reale, anonymisierte Strafen aufgrund von Betteln abgebildet. Es sollte aufzeigen, was es für die Betroffenen bedeutet, wenn sie durch unangemessen hohe Geldstrafen aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden. Betteln ist in Tirol im Landespolizeigesetz §10 geregelt. Der Verfassungsgerichtshof ist 2012 zur Erkenntnis gekommen, dass Betteln grundsätzlich erlaubt sein muss, weil es unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fällt. Menschen müssen und dürfen daher in der Lage sein, auf ihre Not aufmerksam zu machen.

Tirol und andere Bundesländer, wo bis dahin noch absolute Bettelverbote vorherrschten, waren nun gezwungen, diese Gesetze abzuändern. In Tirol jedenfalls hat man es derart umformuliert, dass die Bestimmungen in der

Praxis extrem weit ausgelegt werden und ungestraftes Betteln kaum möglich ist. So wissen wir zum Beispiel aus unserer täglichen Arbeit, dass ein „bitte für Essen“ schnell einmal als „aggressives Betteln“ gewertet wird und in der Folge 500 Euro Strafe nach sich zieht. Oder Menschen sich gerade einmal seit zwei Wochen in Innsbruck aufhalten und bereits für so genanntes gewerbsmäßiges Betteln bestraft werden (500 Euro). Als Indizien für diese angebliche Gewerbsmäßigkeit werden Merkmale wie Unterstandslosigkeit, keine Anknüpfungen in Österreich und Arbeitslosigkeit herangezogen. In diesem Zusammenhang möchten wir besonders der Bettellobby Tirol für ihre engagierte Unterstützung in diesem Projekt danken und freuen uns auch in Zukunft auf die Zusammenarbeit.



Wir hoffen, dass wir mit diesem Projekt einem Teil der Öffentlichkeit diese Thematik näherbringen konnten und hier und da mehr Verständnis und Akzeptanz für die betroffenen

Personengruppe aufgebracht werden kann. In unserer täglichen Arbeit unterstützen wir bettelnde Menschen dabei, auf die Strafen zu reagieren und entsprechende Einsprüche einzulegen. Das ist jedoch oft sehr frustrierend, da die Tatbestände zum Betteln, wie bereits erwähnt, sehr weit ausgelegt werden können und man dadurch in den seltensten Fällen Erfolg hat.

Umso mehr freut es uns, wenn auch andere Menschen auf das Thema aufmerksam werden und ein Zeichen der Solidarität setzen. So auch Daniel Jarosch, Stephan Pirker und Kata Hinterlechner mit ihrem Projekt „Herz aus Stein“. Neben Informationsveranstaltungen beim Christkindlmarkt wurden Steine, zuvor eingesammelt am Felsen der Frau Hitt, an bettelnde Menschen verteilt. Bei uns und auch bei anderen Standorten konnten die Leute für einen Stein dann 10 Euro bekommen. Im Frühjahr 2019 sollen diese Steine dann wieder zur Frau Hitt gebracht und ein Herz daraus geformt werden.

Besorgt schauen wir auf das kommende Jahr. Mit dem angestrebten Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sollen Menschen mit subsidiären Schutz aus der Mindestsicherung ausgeschlossen werden. Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen sollen erst nach einer Wartefrist von 5 Jahren Ansprüche geltend machen können. Dadurch würde sich die Situation der betroffenen Personen enorm verschlechtern, und für uns ist es auch sehr fraglich, ob das mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist.

Hanneliese Hoferichter

Keine Adresse ohne Wohnraum!

- kein Bett •
- kein Licht •
- kein Herd •
- kein WC/Bad •
- keine Wärme •

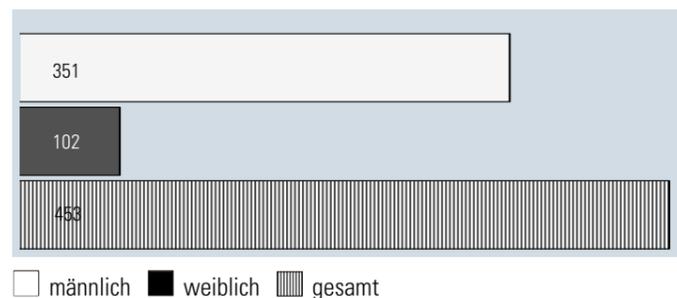
obdachlos!

BANK ADRESSE 222

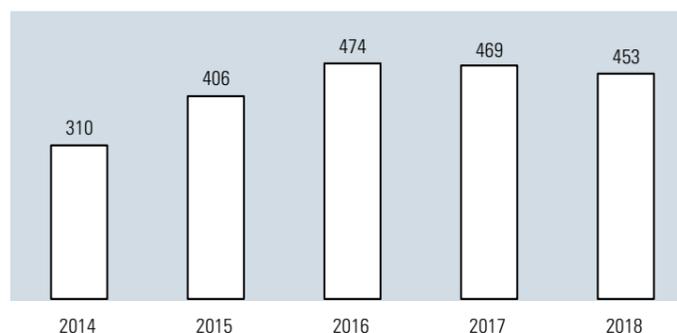


Statistik

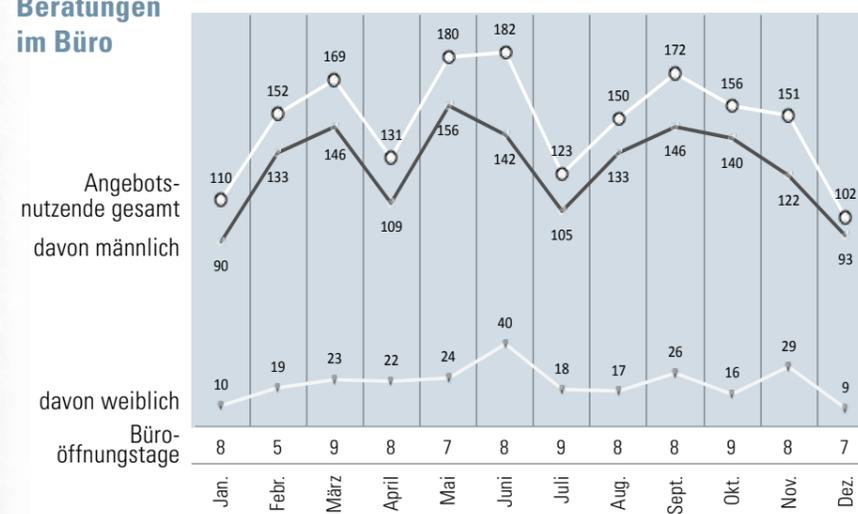
Angebotsnutzende



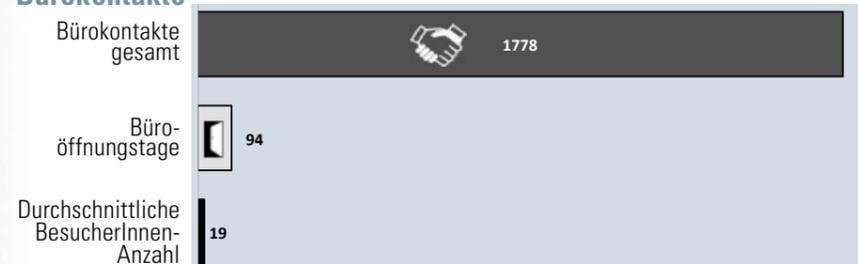
AngebotsnutzerInnen im Jahresvergleich



Beratungen im Büro



Bürokontakte



Viaduktbogen 134...

...Umbau für ein neues Zuhause für Streetwork!

Es klingt zwar eigenartig, aber auch ein mobiles, aufsuchendes Team braucht einen Ort, von dem aus die Arbeit erledigt wird, einen Ort, an dem es Infrastruktur gibt, einen Ort, an dem Beratungsgespräche in Ruhe stattfinden können, einen Ort, an dem die AngebotsnutzerInnen an zwei Nachmittagen wissen, dass sie die MitarbeiterInnen sicher treffen können.

Nach vielen Jahren in einem Kellerraum und den letzten Jahren in der Kapuzinergasse im ersten Stock über dem BARWO konnten wir mit Hilfe der Stadt Innsbruck – wir danken hier insbesondere Herrn Dr. Pühringer für die Vermittlung – und der ÖBB – an dieser Stelle sei Herrn Mag. König für die unkomplizierte und entgegenkommende Zusammenarbeit gedankt – den Bogen 134 anmieten. Die Räumlichkeiten sind nun barrierefrei zu erreichen, der Einbau einer ebenfalls barrierefreien Dusche erweitert das Angebot. Erstmals haben nun alle MitarbeiterInnen einen eigenen Arbeitsplatz. Zudem gibt es auch Lagermöglichkeiten für Schlafsäcke, Decken, etc.

Mit der Ausführung wurden folgende Firmen betraut:

- Fiegl und Spielberger (Elektroinstallation)
- BuH-Bad und Heizung (Sanitärbereich und Heizanlage)
- EMMAUS (Rigips und Vorbereitungsarbeiten)
- Krepper Christian (Fliesen)
- Roland Narr (Boden und Wände)

Wenn es auch durch die Hochkonjunkturphase in der Baubranche zu einer oder anderen Verzögerung kam, so bedanken wir uns doch für die angenehme Zusammenarbeit und die guten Ergebnisse!



vorher



Wartezimmer und Stiegenaufgang



vorher



Büro im Erdgeschoss



vorher



Büro im Erdgeschoss



vorher



Büro im Obergeschoss



vorher



Teeküche im Obergeschoss

Wohnungs- sicherung bei drohender Delogierung

Delogierungsprävention

Beratungsstelle...
...finanziell, rechtlich und psychosozial!

Sie sind auf Grund von Mietrückständen vom Verlust der Wohnung bedroht?

Gibt es bereits eine Räumungsklage?

Unsere Beratungsstelle bietet Unterstützung bei der Wohnungssicherung.

Unser Angebot

- Erstgespräch – Klärung der Situation
- Erstellung eines Finanzplanes
- Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung aus Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanzieller Hilfen
- Kontaktaufnahme und Vermittlung mit VermieterInnen bei Bedarf
- Hilfe bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen

Unser Angebot ist anonym und kostenlos.

Bitte um telefonische Kontaktaufnahme.

Prolog

Das Jahr 2018 begann mit einer Entwicklung, die von uns mit Sorge beobachtet wurde. Die Novellierung des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes brachte wesentliche Verschlechterungen bei den Unterstützungsleistungen der Mindestsicherungen für den Wohnbedarf mit sich. Naturgemäß konnten wir davon nicht begeistert sein, denn das widersprach völlig den Zielsetzungen der Delogierungsprävention. Erwartungsgemäß kam es zu einer Häufung von Fällen an unserer Stelle, wo die Leistbarkeit der Wohnung nicht mehr gegeben war, da durch den Preisauftrieb bei den Mieten in den letzten Jahren schon die alten Mietpreisobergrenzen immer weniger den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen haben.

Positiverweise gab es hier aber eine gemeinsame Kraftanstrengung der sozialen Einrichtungen in Tirol, die aktiv wurden und letztendlich dann zu einer (wenn auch unvollkommenen) Korrektur dieser Maßnahmen führte. Seit August sind nunmehr wieder Höchstsätze in Kraft, die, wenn auch nicht ideal, immerhin soweit den Realitäten entsprechen, dass wir wieder vernünftig arbeiten können.

Leider hat dieses Jahr aber auch schon wieder den nächsten Rückschlag gebracht. Mit der Vorstellung des Entwurfs eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes wurde ein Rahmengesetz vorgestellt, das weder sozial ist noch Hilfe verspricht, anstatt definierter Mindeststandards wurden vielfach zu niedrige Höchstgrenzen formuliert. D.h. konkret, dass den Bundesländern verboten werden soll, zu „großzügige“ Regelungen zu treffen. Obwohl das Ganze noch nicht beschlossen ist, lässt sich jetzt schon sagen, dass dieses Rahmengesetz, wenn es kommen sollte, in Tirol eminent negative Folgen für die Delogierungsprävention haben wird.

Ohne auf Details einzugehen – Änderungen sind nach wie vor möglich, aber nicht wahrscheinlich – sind es vor allem zwei Punkte, die extrem problematisch sind: Die Deckelung bei den Wohnkosten (max. 30 Prozent Überschreitung) und die exorbitanten Kürzungen bei den Richtsätzen für Kinder. Man kann zugespitzt sagen, dass man sich ab jetzt in Tirol besser nur mehr ein Kind leistet, denn ab dem zweiten Kind sinkt der Richtsatz schon deutlich ab, ab dem dritten, kann man sagen, gibt es höchstens noch symbolische Zuwendungen. Die eindeutige Schlagseite Richtung Diskriminierung von Mehrkindfamilien ist leicht durchschaubar.

Die ständigen Wetterwechsel im politischen Raum setzen armutsgefährdete Menschen immer wieder und fortgesetzt einer völlig unberechenbaren existenziellen Unsicherheit aus. Soziale Fortschritte, wie es die einheitliche Regelung der Sozialhilfe (von da an Mindestsicherung genannt) war, werden wieder ab- bzw. sogar hinter den alten Stand zurückgebaut.

Der Beratungsalltag in der Delogierungspräventionsstelle

Das Angebot der Delogierungspräventionsstelle kann man grob in zwei Bereiche teilen: Der Abwendung der aktuellen Gefahr einer Delogierung und die Vorsorge für danach, damit eine Wiederholung der Situation möglichst vermieden werden kann.

Der erste Teil ist vor allem eine administrative Aufgabe und umfasst Tätigkeiten wie Intervention, Vermittlung und Ausgleich zwischen MieterInnen und VermieterInnen, Anträge ausfüllen, Dokumente beschaffen, Beiblätter schreiben, Rückmeldungen einsammeln, weitere Anträge stellen, Ratenvereinbarungen treffen, Koordination zwischen den Geldgebern untereinander und zur Mindestsicherung über die Gesamtlösung, Dokumentation, Statistik, usw. Ein anderer Teil ist der im engeren Sinne sozialarbeiterische, und den möchten wir diesmal etwas genauer vorstellen:

Menschen können ohne Termin im Rahmen eines Journaldienstes zu uns kommen; es erfolgt dann ein Clearing über den weiteren Verlauf. Stellt sich in dem Erstgespräch heraus, dass keine Zuständigkeit vorliegt, erfolgt in der Regel eine Weitervermittlung an die betreffende Stelle, wo das entsprechende Problem bearbeitet werden kann. Gibt es eine Zuständigkeit, braucht es weitere Abklärungen wie:

Ist die Wohnung leistbar?

Diese Frage klärt sich bei der Gegenüberstellung von Haushaltseinkommen und Miethöhe in der Regel recht einfach. Schnell kann es allerdings kompliziert werden, wenn KlientInnen z.B. ohne Unterlagen in die Beratung kommen oder nur ein sehr rudimentäres Deutsch bzw. Englisch sprechen oder kognitive Probleme mitbringen, oder eine Kombination von allem zugleich. Im Extremfall muss das Gespräch vertagt werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen (z.B. Dolmetscher, Begleitperson, Unterlagen organisieren).

Ergibt die Abklärung, dass die Wohnung vorerst nicht leistbar ist, stellt sich die Frage:

Kann sie leistbar gemacht werden?

1. Finanzielle Beratung

Mit den KlientInnen wird eine detaillierte Aufstellung über alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts erstellt. Sehr oft wird dann deutlich, dass es eine problematische Haushaltsbilanz gibt. Niedriges Einkommen und zusätzlich Schulden, die zu bedienen sind (bzw. Exekutionen), sind hier die giftige Mischung.

Jetzt gilt es zu klären, welche rechtlichen Ansprüche evtl. gegeben, aber noch nicht genutzt wurden. Wurden z. B. alle Beihilfen beantragt? Hier

erfolgt schon eine erste Information über die sozialrechtlichen Möglichkeiten in Österreich, Anträge und Informationen werden ausgedruckt und mitgegeben. Sehr häufig braucht es dazu Unterstützung beim Ausfüllen usw.

Über die Einnahmen wurde schon gesprochen, aber auch die Ausgaben werden nun thematisiert. Das ist ein sensibles Thema, wo es Fingerspitzengefühl braucht, denn was „notwendige“ Ausgaben sind, darüber herrschen sehr unterschiedliche Meinungen vor. Für Außenstehende erscheinen bestimmte Ausgaben oft seltsam unverständlich, genaueres Hinschauen kann aber zu Verständnis führen. Ist diese Basis erst einmal gelegt, können auch Ausgaben hinterfragt werden.

Bleibt die Wohnung trotz allem unleistbar, wird ein Wohnungswechsel über kurz oder lang unausweichlich sein. Wir beraten daher bezüglich Wohnungssuche (Verweis auf andere Beratungsstellen wie das BARWO) und Anmietung (Beantragung einer Kautions über die Mindestsicherung).

Kontakt Daten

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0664/195 43 48
Fax 0512/58 17 54 18
office@delo.tirol
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Keine Adresse ohne Wohnraum!

- kein Bett •
 - kein Licht •
 - kein Herd •
 - kein WC/Bad •
 - keine Wärme •
- obdachlos!**



Delogierungsprävention

2. Rechtliche Beratung:

Fragen: Wie ist der Verfahrensstand? Gibt es bereits ein Räumungsurteil? Ist der Vermieter gesprächsbereit?

Eine Beratung über das Räumungsverfahren findet in der Regel immer statt. Die KlientInnen kommen völlig aufgelöst in die Beratungsstelle mit einem Gerichtsbrief und glauben, dass sie demnächst auf die Straße geworfen werden. Da wirkt es in der Regel schon entlastend, wenn man ihnen erklärt, wie die Abläufe sind und welchen Schutz das Gesetz auch vor Willkür bietet. Ein hoher Prozentsatz kommt ohne anhängiges Gerichtsverfahren und daher kann man oft ein solches noch abwenden und Kosten sparen. Aber selbst wenn es schon ein Räumungsurteil gibt, muss das noch kein endgültiges Unglück sein. Vor allem bei den gemeinnützigen Wohnbauträger besteht bis kurz vor einem Räumungstermin noch die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung. Sehr oft ist dies auch bei privaten VermieterInnen möglich, vorausgesetzt das Verhältnis zwischen MieterInnen und VermieterInnen ist nicht vollkommen zerrüttet. Dann hilft die Beratungsstelle dem Klienten oder der Klientin bei der Kontaktaufnahme und vertritt sie erst mal vor dem Vermieter oder der Vermieterin.

Kontakt zum Vermieter oder zur Vermieterin muss laufend gehalten werden, da der Prozess bis zur Auszahlung der Gelder oft einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und in der Regel wenig Geduld vorherrscht. Manche VermieterInnen haben die Einnahmen aus dem Mietverhältnis auch fix in ihren Haushaltsplan eingeplant.

3. Psychosoziale Beratung:

Fragen: Welche psychischen und/oder sozialen Ursachen stecken möglicherweise hinter den finanziellen Problemen?

Nicht selten ist der Mietrückstand nur die Spitze eines Eisberges. Dahinter stehen oft Probleme wie Scheidung, Sucht, psychische Erkrankung bzw. Behinderung, häusliche Gewalt, Beziehungsprobleme, allgemeine gesundheitliche Probleme, Depressionen. Diese Probleme können an unserer Beratungsstelle natürlich nicht gelöst werden, es ist aber sehr wohl notwendig, sie immer mitzubedenken. Nicht selten werden diese Themen auch ohne alle Umschweife offen ausgesprochen und dann kann beraterisch auch entsprechend darauf reagiert werden.

Je nach Situation und Sinnhaftigkeit können Fragen angeregt werden wie: *Warum komme ich immer wieder in dieselbe Situation? Warum gelingt es mir nicht, aus dem Kreislauf auszusteigen?*

Was kann ich für mich tun, um besser mit dem Alltag zurecht zu kommen? Welche Unterstützung brauche ich? Wie kann ich mich selbst entlasten?

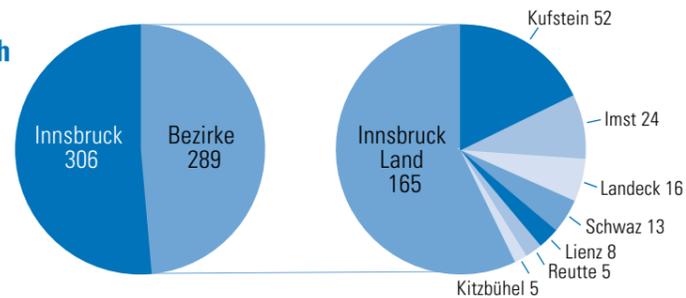
Im Allgemeinen gibt der Berater bzw. die Beraterin Verweisungswissen weiter, d.h. Informationen, wo KlientInnen einschlägige Hilfe in Anspruch nehmen können (z. B. Arzt, Facharzt, Suchtberatung, Psychiater, Psychotherapeut, psychosoziale Betreuung, Gewaltschutzzentrum, Frauenhaus, Frauenberatungsstelle). Wenn dies gewünscht wird, nehmen wir aktiv mit der Stelle Kontakt auf, damit die Schwellenangst genommen wird.

Alles in allem ein kleiner Ausschnitt aus dem Beratungsuniversum der Delogierungsprävention, der hoffentlich einigen Einblick gewähren konnte.

Thomas Schett

Statistik

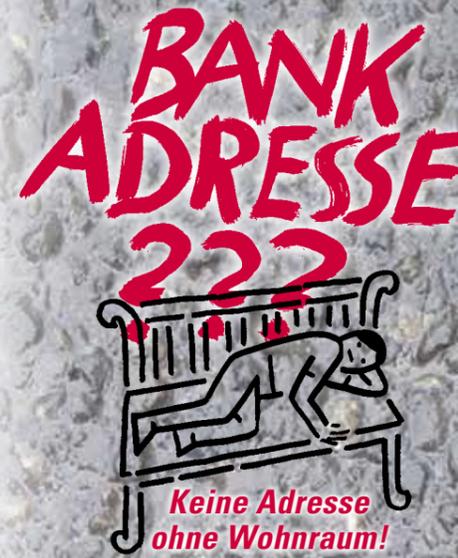
Betreuungsverläufe nach Bezirken



Betreuungsverläufe nach Haushalten

Haushalte	591
davon ausschließliche Nachbetreuung	22
Betreuungsverläufe	595*
Haushalte ohne mj. Kinder	332
Haushalte mit mj. Kinder	296
Personen im Haushalt	1500
davon Volljährige	880
davon Minderjährige	620

*22 Haushalte wurden 2018 zweimal betreut und beraten



Wohnsituation bei Erstkontakt

Privatwohnung	308
Stadtwohnung	152
Gemeindewohnung	124
Stadtzimmer	5
Sonstiges	4
Eigentum	2
Betreute Wohnung	0
Betriebswohnung	0

Verfahrensstand bei Beendigung

Anzahl	Verfahren
248	ohne Verfahren
40	Verfahren eingeleitet
36	mit Räumungsurteil
16	mit Exekutionsurteil
77	mit Räumungstermin
79	nicht erhoben

Betreuungsverläufe nach Ausgang

Anzahl	Ausgang
273	Wohnung gesichert
126	Ausgang nicht bekannt
59	Fall noch offen
49	Abbruch durch den/die KlientIn
40	nicht Zielgruppe der Delogierungspräventionsstelle
25	Wohnung nicht leistbar
12	Wohnungswechsel
7	Delogierung durchgeführt
4	Sonstiges

Leistungen nach Bereichen

782	Beratung (allgemein)
728	Information und Vernetzung
647	Intervention (VM/RA)
408	Sonstiges
291	Intervention (Mindestsicherung)
253	Unterstützungsansuchen
205	Anträge Mindestsicherung
159	Beratung (rechtlich)
81	Weitervermittlung
68	Intervention
59	Koordination
47	Beratung (finanziell)
34	Intervention (MZBH/WBH)
30	Ratenvereinbarung
21	Antrag (diverse)
8	Antrag (MZBH/WBH)
6	Antrag (Verfahrenshilfe)
2	Meldung (KUU)
2	Begleitung
1	Rechtsmittel

Herzlichen Dank... ...den vielen Unterstützern!

Handelsakademie Hall



Zwei Schülerinnen der Haller Handelsakademie haben sich für ihre Maturaprojektarbeit die Unterstützung des Vereins für Obdachlose ausgesucht. Neben einer wirtschaftlichen Analyse und Nachforschungen zum Bekanntheitsgrad des Vereins wurde auch eine Spenden- und Kleidersammlung organisiert. Es freut uns sehr, dass sich junge Menschen auch mit schwierigen gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen und dann auch noch aktiv werden.

Daher unser großer Dank an Hazal Akdas und Duygo Kilic, sowie an ihren Diplomarbeitbetreuer Herrn Anreiter!

Zeisler Volders



Unter dem Titel „Taten der Liebe“ veranstaltet die Zeisler GmbH Volders seit Jahren Benefizkonzerte. Im Advent sind in der Karlskirche in Volders die „Paldauer“ aufgetreten. Über den Erlös durfte sich neben dem Verein Hoizzwecki und dem Sozialsprengel Fritzens, Volders und Baumkirchen auch der Verein für Obdachlose freuen.

Wir bedanken uns sehr für die Organisation durch Josef Zeisler, bei den Paldauern und natürlich den KonzertbesucherInnen!

Barracuda Innsbruck



Die MitarbeiterInnen von Barracuda Innsbruck unterstützen den Verein für Obdachlose schon seit Jahren mit Kleiderspenden.

Elisabeth Reinisch organisiert diese Betriebssammlungen, dafür vielen Dank!

Und natürlich auch der Dank an alle MitarbeiterInnen für die Kleidung und der Geschäftsleitung dafür, dass sie diese Aktion immer unterstützen!

Fastensuppe SOB Tirol



In der SOB Tirol – Schule für Sozialberufe – gibt es traditionellerweise ein Fastensuppenessen. Im letzten Jahr durfte sich der Verein für Obdachlose über den Erlös der Aktion freuen. Neben Geld erhielten wir eine ausgezeichnete Suppe und durften im Rahmen des Religionsunterrichts auch den Verein für Obdachlose vorstellen.

Wir danken Patrick Nenning für die Organisation und den SchülerInnen für die Umsetzung!

Tivoli Nord – Wacker Innsbruck



Bereits zum zweiten Mal haben die Fans von Wacker Innsbruck auf Initiative der Tivoli Nord eine einfache, aber wirksame Spendenaktion durchgeführt. Bei den letzten Heimspielen 2018 konnten die Trinkbecher in eigene Boxen geworfen werden, der Pfanderlös wurde dem Verein für Obdachlose zur Verfügung gestellt.

Wir danken für euer Engagement, eure Unterstützung und 4000 Euro!



Finanzbericht 2018

Die **Einnahmen** des Vereins für Obdachlose betragen im Berichtsjahr 1.675.229,13 Euro; fast 73% dieser Gelder kamen von der Öffentlichen Hand. Erfreulicherweise konnte absolut (+ ca. 46.000 Euro) und relativ (+ ca. 2%) eine bedeutende Zunahme der Spenden und Subventionen von Privaten und befreundeten Institutionen auf eine Gesamthöhe von 245.228,80 Euro und damit fast 15% des Vereinsbudgets (Details siehe angehängte Tabellen und Grafiken) festgestellt werden.

Auf der Seite der **Ausgaben** sind die Personalkosten mit 1.123.243,94 Euro und somit gut 67% die größte Position im Jahresabschluss. Weitere 15% brachte der Verein für die Anmietung, den Betrieb und die Erhaltung aller genutzten Immobilien auf. Wie auch in den Vorjahren konnten Reserven für geplante und aufgrund der erfreulichen Finanzlage nun umsetzbare Projekte gebildet werden: So wird es weiterhin möglich sein, nicht subventionierte, zusätzliche Stunden

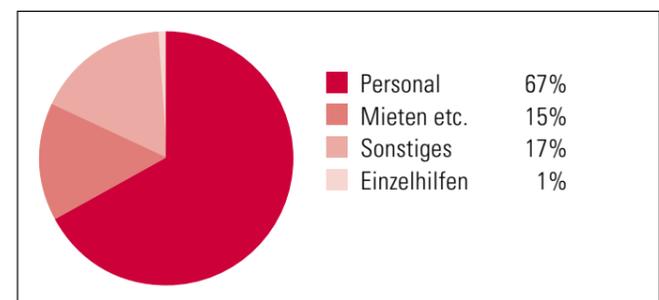
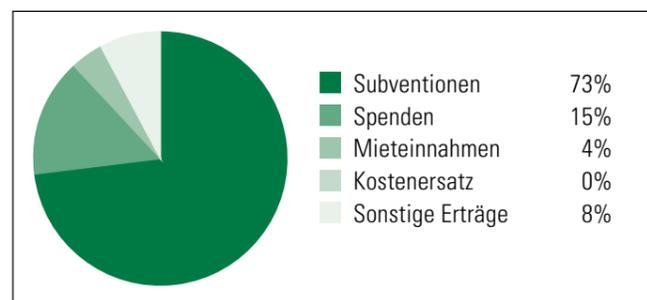
von SozialarbeiterInnen anzubieten, investiv eigene Schwerpunkte zu setzen, barrierefreie Zugänge zu den Dienstleistungen des Vereins zu finanzieren und Ähnliches mehr. Die 2018 mittels Spenden begonnene und im 1. Quartal 2019 beendete Sanierung eines eigenen Viaduktbogens für Streetwork ist ein gelungenes Beispiel für diese nun schon länger geübte Praxis des Ansparens und Einsetzens von Spendengeldern zur Erfüllung des Vereinszwecks.

Einnahmen

Subventionen Öffentliche Hand		1.218.000,14
Subventionen Land Tirol	936.227,10	
Subventionen Stadt Innsbruck	278.903,04	
Förderung Bundesbehörden	2.870,00	
Spender, Großspender, Förderer, Mitglieder		245.228,80
Mieteinnahmen		72.062,11
Kostenersatz/ Durchläufer		9.804,45
Sonstige Erträge		130.133,63
		1.675.229,13

Ausgaben

Personal		1.123.243,94
Mieten, Abschreibungen, Betriebs- und Heizkosten, Instandhaltungen		251.229,76
Sonstiges		281.053,92
davon Dotierung Rücklagen	174.558,60	
Finanzielle Einzelhilfen Klient*innen		19.661,87
Gewinn		39,64
		1.675.229,13



Abschließend darf ich mich als Kassierin auch heuer wieder herzlich bedanken: Bei unseren KooperationspartnerInnen der Öffentlichen Hand für das Vertrauen, die tolle Zusammenarbeit und natürlich – für das anvertraute Geld! Bei den Spenden

derInnen für ihre Großzügigkeit, die Treue und die vielen Sachspenden, die Ihre finanziellen Gaben ergänzt haben! Und bei allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern, bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, die haupt- oder ehrenamtlich für eine

verantwortungsvolle Verwendung der Gelder im Sinne des Vereinszwecks und damit im Sinne wohnungsloser und von Armut betroffener Menschen bestmöglich gesorgt haben!

Ihre Kristin Lechleitner-Androschin
Kassierin

Spenden an: Verein für Obdachlose, Kontoverbindung: BTU AT74 1600 0001 1635 1196.
Spenden sind steuerlich absetzbar unter der Registriernummer SO 2205.

Wir danken...



- der Tiroler Tageszeitung
- dem Kapuzinerprovinzialat
- den Prämonstratenser Chorherren Stift Wilten
- unseren treuen Mitgliedern und Förderern, den großzügigen SpenderInnen und DauerauftragsgelderInnen
- den vielen fördernden Pfarren und Gemeinden Tirols
- Herrn Prof. Seilern für die kostenlose Gestaltung unseres Tätigkeitsberichts
- dem Unternehmen MPreis und der Bäckerei Ruetz für die materielle Unterstützung der KlientInnen unserer Teestube
- Frau Loni Mussmann, der Firma Ragg und Frau Margot Wörgetter für die großzügigen Sachspenden
- Barracuda Networks für die Kleidersammlungen
- der Firma Swarovski
- Frau und Herrn Dr. Scheiderbauer
- der Vinzenzgemeinschaft
- Frau Dr. Hassan-Lainer
- unserem ehrenamtlichen Vorstand für die engagierte Mitarbeit
- allen, die uns 2018 ideell und materiell unterstützt haben

† Gedenken an die Menschen, die 2018 von uns gegangen sind. Es stimmt uns traurig und nachdenklich, dass viele unserer KlientInnen aufgrund ihrer Lebenssituation leider oftmals sehr jung versterben.

Wir freuen uns über Wohnungsangebote!

VEREIN FÜR Obdachlose
Respekt für jeden Menschen

Weil's besser schmeckt – mit Rauchmehl
www.rauchmehl.at

MPREIS

IT Probleme? Gelöst.

- Branchenführende Produkte
- IT Lösungen aus einer Hand
- Schnelles und einfaches Set-up
- Preisgekrönter Kundensupport

Security Produkte
Network Security
Web Security
Web Application Security
E-Mail Security

Storage Produkte
Backup & Disaster Recovery
Archivierung & Informationsmanagement

Application Delivery Produkte
Server Load Balancing
Link Load Balancing
Access Control

Barracuda®
Besuchen Sie uns noch heute!
barracuda.com

sorgsam effizient
zeitgemäß barrierefrei **nachhaltig**

Generationen vertrauen uns seit 80 Jahren! neueheimat.tirol
gemeinnützig umweltfreundlich

qualitätsvoll innovativ

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck
www.neueheimat.tirol

Sie brauchen Hilfe?

Wir arbeiten für Sie in Haus und Garten!



Was Sie über Emmaus wissen sollten!

Wenn Sie Dienstleistungen von Emmaus in Anspruch nehmen, unterstützen Sie eine Initiative, die Frauen und Männern nach einem Leben ohne Wohnung und ohne Arbeit eine Chance gibt, sich neu zu orientieren.

Emmaus ist ein gemeinnütziger Verein. Unsere Tätigkeiten sind **nicht auf Gewinn** ausgerichtet, sondern dienen ausschließlich dem Arbeitstraining und der beruflichen Integration unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Garten!

- Rasen mähen (regelmäßig), Hänge und größere Flächen mähen
- Umstechen, jäten, Laub rechnen
- Hecken, Sträucher schneiden
- Abtransport von Gartenabfällen
- Lieferung von Erde, Humus, Rindenmulch
- Baumschnitte, Baumabtragungen

- Bäume fällen, Holz aufarbeiten
- Diverse Hilfsarbeiten
- Grünanlagen- und Außenbetreuung durch das ganze Jahr für Firmen, Schulen, Wohnanlagen
- Winterdienst, Schneeräumung

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Haus!

- Stiegenhausreinigung, Hausputz
- Räumungen
- Sperrmülltransport
- Übersiedelungen, Transporte
- Händische Abbrucharbeiten
- Malerarbeiten
- Böden schleifen, versiegeln, legen
- kleinere Fliesenlegerarbeiten

Bügelservice schrankfertig!

- Bettwäsche, Tischwäsche
- Vorhänge
- Herrenhemden, Blusen
- Hosen etc.



Alle Kosten werden jeweils vor Beginn der Arbeiten vereinbart.

Annahme von Arbeitsaufträgen

Telefon 0512-261767
Bürozeiten Mo – Fr von 8 –12 Uhr

Bügelservice Mühlau

Hauptplatz 5

Bügelservice Völs

EKZ Cyta
Tel. 0650-35 89 892

Holzwerkstatt

- **Hochbeete nach Wunschmaß**
 - Montage, Lieferung und Aufstellen in Ihrem Garten im Preis inbegriffen
 - Auf Wunsch Befüllung des Hochbeets und Ausstattung mit Schneckschutz
 - Auf Wunsch spezielle Hochbeete für Rollstuhlfahrer
- **Blumenträge/Holzzäune**
- **Reparaturen**



Grabpflege ^{neu}

Ganzjahresbetreuung
Bepflanzung und Grabpflege
ganzjährig zu Pauschalpreisen

Drei Pflanzdurchgänge in den Monaten März, Mai und Oktober, mit entsprechendem Blumenschmuck, sowie Erde und Langzeitdünger sind unser Angebot. Darüber hinaus regelmäßige Pflege und Bewässerung der Grabstätte.



Vereinssitz Emmaus Innsbruck

Stadlweg 17
6020 Innsbruck/Rossau
Telefon 0512-261767, Fax DW-14
arbeit@emmaus-innsbruck.at
www.emmaus-innsbruck.at

Gefördert von:

